

ÖSTERREICHISCHE

ZEITSCHRIFT FÜR VERMESSUNGSWESEN.

ORGAN

DES

VEREINES DER ÖSTERREICHISCHEN K. K. VERMESSUNGSBEAMTEN.

Unter Mitwirkung der Herren:

Prof. J. ADAMCZIK in Prag, Obergemeter J. BERAN in Mödling, Hofrat A. BROCH in Wien,
Dozent Oberinspektor E. ENGEL in Wien, Prof. Dipl. Ing. A. KLINGATSCH in Graz,
Prof. D^r. W. LÁSKA in Lemberg, Hofrat Prof. D^r. F. LORBER in Wien, Prof. D^r. H. LÖSCHNER in Brünn,
Hofrat Prof. G. v. NIESSL in Wien, Obergemeter I. Kl. M. REINISCH in Wien,
Prof. T. TAPLA in Wien, Ministerialrat Prof. D^r. W. TINTER in Wien,

redigiert von

E. Doležal,

und

S. Wellisch,

•. ö. Professor

Bauinspektor

an der k. k. technischen Hochschule in Wien.

des Wiener Stadtbauamtes.

Nr. 5.

Wien, 1. Mai 1910.

VIII. Jahrgang.

INHALT:

	Seite
Abhandlungen: Die Formel zur Bestimmung der Erdgestalt. Von Bauinspektor S. Wellisch . . .	139
Ein reduzierendes Doppelbild-Tachymeter. (Fortsetzung). Von Dr. techn. Franz Aubell	145
Bemerkung zum Aufsätze von Prof. Dr. Köhler. Von Prof. W. Láška	153
Begehung der Gemeindegrundstücke	153
Wiedererrichtung einer Generaldirektion des Grundsteuer-Katasters	160
Amtskonferenz der Evidenzhaltungsfunktionäre	162
Bericht über die Generalversammlung des Vereines der österr. k. k. Vermessungsbeamten	164
Die Kmetenablösung in Bosnien	180
Kleine Mitteilungen: FML. Freiherr v. Wuich	181
Frequenz der Technischen Hochschulen und der Hochschule für Bodenkultur	182
82. Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte. — Jupitermonde	183
Bücherbesprechung. — Büchereinflauf. — Vereinsnachrichten.	
Stellenausschreibungen. — Personalien.	
Literarischer Monatsbericht. — Patentbericht.	

Nachricht! In den nächsten Heften kommen zur Veröffentlichung Arbeiten der Herren: J. Adamczik, Dr. techn. F. Aubell, J. Beran, Dr. H. Dock, A. Gabrielli, Dr. A. Haerpfer, Dipl. Ing. A. Klingatsch, Dr. W. Láška, J. Ryšavý, Dr. A. Weigel, S. Wellisch, Dr. techn. Al. Tichý.

Original-Artikel können anderwärts nur mit Bewilligung der Redaktion veröffentlicht werden.

Alle Zuschriften für die Redaktion sind ausnahmslos an Professor E. Doležal, Wien, k. k. Technische Hochschule, zu richten.

Sämtliche für die Administration bestimmte Zuschriften: Abonnement-Bestellung, Domizil- und Adressenänderung, Inserierung etc., sind ausnahmslos an die Druckerei Joh. Wladarz, Baden N.-Ö., Pfarrgasse 3, zu schicken.

Jahresabonnement 12 Kronen für Österreich (11 Mark für Deutschland). — Redaktionsschluß am 20. des Monats.

Wien 1910.

Herausgeber und Verleger: Verein der österr. k. k. Vermessungsbeamten.

Druck von Johann Wladarz in Baden.

ÖSTERREICHISCHE ZEITSCHRIFT FÜR VERMESSUNGSWESEN.

ORGAN

DES

VEREINES DER ÖSTERR. K. K. VERMESSUNGSBEAMTEN.

Redaktion: Prof. E. Doležal und Bauinspektor S. Wellisch.

Nr. 5.

Wien, am 1. Mai 1910.

VIII. Jahrgang.

Die Formel zur Bestimmung der Erdgestalt.

Von S. Wellisch, Bauinspektor der Stadt Wien.

Mit Hinweis auf die in den «Mitteilungen der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte», 1906, S. 29, erschienene Abhandlung über «die Bestimmung der Erdgestalt nach der Methode der kleinsten Produkte», die ihren Ausgang von der Bessel'schen Formel für die Entfernung zweier Parallelkreise genommen hat, sei an dieser Stelle diese historisch bedeutungsvolle Formel in einer möglichst ausführlichen und doch einfachen Art abgeleitet.

Werden die Meridiane der Erde als Ellipsen betrachtet, und bedeuten in der allgemeinen Gleichung der Ellipse

$$\frac{x^2}{a^2} + \frac{y^2}{b^2} = 1$$

a , b die beiden Halbachsen des elliptischen Erdmeridianes und x , y die vom Mittelpunkte aus gezählten rechtwinkligen Koordinaten eines Punktes desselben, so ist die Länge eines Ellipsenelementes gegeben durch

$$ds = \sqrt{dx^2 + dy^2}$$

und es ist die Länge eines Meridianbogenstückes s bestimmt durch das Integral

$$s = \int \sqrt{dx^2 + dy^2}.$$

Ist φ die Polhöhe eines Punktes der Meridianellipse, so besteht die Beziehung

$$\operatorname{tg} \varphi = \frac{a^2}{b^2} \frac{y}{x}$$

und durch Quadrierung

$$a^4 y^2 = b^4 x^2 \operatorname{tg}^2 \varphi.$$

Verbindet man diese durch a^2 dividierte Gleichung mit der Gleichung der Ellipse durch Subtraktion, so entsteht:

$$a^2 y^2 = \frac{b^4 x^2 \operatorname{tg}^2 \varphi}{a^2}$$

$$b^2 x^2 + a^2 y^2 = a^2 b^2$$

$$a^2 b^2 - b^2 x^2 = \frac{b^4 x^2 \operatorname{tg}^2 \varphi}{a^2}$$

und hieraus ist

$$x = \frac{a^2}{\sqrt{a^2 + b^2 \operatorname{tg}^2 \varphi}} = \frac{a^2 \cos \varphi}{\sqrt{a^2 \cos^2 \varphi + b^2 \sin^2 \varphi}} = \frac{a^2 \cos \varphi}{\sqrt{a^2 - (a^2 - b^2) \sin^2 \varphi}}.$$

Setzt man nach Bessel $\frac{a-b}{a+b} = n$ und daher $b = a \frac{1-n}{1+n}$, (neuere Ableitungen benützen statt n die Exzentrizität $e^2 = \frac{a^2 - b^2}{a^2}$ oder auch andere Funktionen von a und b), so wird erhalten:

$$x = \frac{a(1+n) \cos \varphi}{\sqrt{(1+n)^2 - 4n \sin^2 \varphi}}$$

und in analoger Weise

$$y = \frac{a(1-n)^2 \sin \varphi}{(1+n) \sqrt{(1+n)^2 - 4n \sin^2 \varphi}}.$$

Die Differentiation von x und y nach φ ergibt:

$$dx = \frac{a(1+n)(1-n)^2 \sin \varphi \cdot d\varphi}{[(1+n)^2 - 4n \sin^2 \varphi]^{3/2}}$$

$$dy = \frac{a(1+n)(1-n)^2 \cos \varphi \cdot d\varphi}{[(1+n)^2 - 4n \sin^2 \varphi]^{3/2}},$$

womit das obige Integral für die Bestimmung von s übergeht in:

$$s = \int d\varphi \sqrt{\frac{a^2(1+n)^2(1-n)^4}{[(1+n)^2 - 4n \sin^2 \varphi]^3}}$$

oder wenn die konstanten Glieder herausgehoben werden:

$$s = a(1+n)(1-n)^2 \int [(1+n)^2 - 4n \sin^2 \varphi]^{-3/2} d\varphi$$

Diese Integration ist nur mit Reihenentwicklung möglich, die nach dem binomischen Lehrsatz erfolgen kann. Der Ausdruck in der eckigen Klammer ist von der Form

$$(p+q)^r$$

mit $p = (1+n)^2$, $q = -4n \sin^2 \varphi$, $r = -\frac{3}{2}$.

Die Entwicklung dieses Binoms gibt:

$$(p+q)^r = p^r + r p^{r-1} q + \frac{r(r-1)}{1 \cdot 2} p^{r-2} q^2 + \frac{r(r-1)(r-2)}{1 \cdot 2 \cdot 3} p^{r-3} q^3 + \dots,$$

sohin ist:

$$s = a(1+n)(1-n)^2 \int d\varphi [(1+n)^{-3} + 6n(1+n)^{-6} \sin^2 \varphi + 30n^2(1+n)^{-9} \sin^4 \varphi + 140n^3(1+n)^{-9} \sin^6 \varphi + \dots].$$

Sind φ und φ' die Polhöhen der Endpunkte des Meridianbogens, so ist die Integration dieses Ausdruckes zwischen den Grenzen φ und φ' auszuführen. Bezeichnet man der besseren Übersichtlichkeit wegen mit

$$A = \int (1+n)^{-3} d\varphi$$

$$B = \int 6n(1+n)^{-6} \sin^2 \varphi d\varphi$$

$$C = \int 30n^2(1+n)^{-9} \sin^4 \varphi d\varphi$$

$$D = \int 140 n^3 (1+n)^{-9} \sin^6 \varphi \, d\varphi$$

also

$$s = a(1+n)(1-n)^2(A+B+C+D+\dots),$$

so gibt die Integration von A zwischen den erwähnten Grenzen:

$$A = (1+n)^{-3}(\varphi' - \varphi).$$

Zur Ausführung der übrigen Integrale benötigt man die nachstehenden Formeln:

$$\int \sin^2 x \cdot dx = \int \frac{1 - \cos 2x}{2} dx = \frac{x}{2} - \frac{\sin 2x}{4} + c$$

$$\int \cos^2 x \cdot dx = \int \frac{1 + \cos 2x}{2} dx = \frac{x}{2} + \frac{\sin 2x}{4} + c$$

$$\int \sin^4 x \cdot dx = \frac{1}{4} \int (1 - 2 \cos 2x + \cos^2 2x) dx =$$

$$= \frac{1}{4} \int dx - \frac{1}{2} \int \cos 2x \cdot dx + \frac{1}{4} \int \cos^2 2x \cdot dx$$

$$\int \cos^2 2x \cdot dx = \frac{1}{2} \int \cos^2 2x \cdot d2x = \frac{1}{2} \int \frac{1 + \cos 4x}{2} d2x = \frac{x}{2} + \frac{1}{8} \sin 4x + c.$$

Es ist daher

$$B = 6n(1+n)^{-5} \int_{\varphi}^{\varphi'} \sin^2 \varphi \cdot d\varphi = 6n(1+n)^{-5} \left(\frac{\varphi' - \varphi}{2} - \frac{\sin 2\varphi' - \sin 2\varphi}{4} \right)$$

$$C = 30n^2(1+n)^{-7} \int_{\varphi}^{\varphi'} \sin^4 \varphi \cdot d\varphi = 30n^2(1+n)^{-7} \left(\frac{\varphi' - \varphi}{4} - \frac{\sin 2\varphi' - \sin 2\varphi}{4} + \frac{\varphi' - \varphi}{8} + \frac{\sin 4\varphi' - \sin 4\varphi}{32} \right) =$$

$$= \frac{1}{4} n^2 (1+n)^{-7} \left\{ 3(\varphi' - \varphi) - 2(\sin 2\varphi' - \sin 2\varphi) + \frac{1}{4}(\sin 4\varphi' - \sin 4\varphi) \right\}$$

$$D = \frac{3}{8} n^3 (1+n)^{-9} \left\{ 10(\varphi' - \varphi) - \frac{1}{2}(\sin 2\varphi' - \sin 2\varphi) + \frac{3}{2}(\sin 4\varphi' - \sin 4\varphi) - \frac{1}{8}(\sin 6\varphi' - \sin 6\varphi) \right\}$$

Werden die gleichartigen Glieder zusammengefaßt, so erhält man:

$$s = a(1+n)(1-n)^2 \left\{ (\varphi' - \varphi) \left[(1+n)^{-3} + 3n(1+n)^{-5} + \frac{1}{4} n^2 (1+n)^{-7} + \frac{1}{4} n^3 (1+n)^{-9} + \dots \right] - \right. \\ \left. - n(\sin 2\varphi' - \sin 2\varphi) \left[\frac{3}{2} (1+n)^{-5} + \frac{1}{2} n (1+n)^{-7} + \frac{5}{16} n^2 (1+n)^{-9} + \dots \right] + \right. \\ \left. + \frac{n^2}{2} (\sin 4\varphi' - \sin 4\varphi) \left[\frac{1}{8} (1+n)^{-7} + \frac{1}{8} n (1+n)^{-9} + \dots \right] - \right. \\ \left. - \frac{n^3}{3} (\sin 6\varphi' - \sin 6\varphi) \left[\frac{3}{8} (1+n)^{-9} + \dots \right] + \dots \right\}.$$

Nun kann man nach Potenzen von $(1+n)$ entwickeln und hierauf unter gegenseitigem Aufheben der ungeraden Potenzen von n reduzieren, so daß man erhält:

$$s = a(1+n)(1-n)^2 \left\{ (\varphi' - \varphi) \left[1 + \left(\frac{3}{2}n\right)^2 + \left(\frac{3}{2} \cdot \frac{5}{4}n^2\right)^2 + \dots \right] - \right. \\ \left. - n(\sin 2\varphi' - \sin 2\varphi) \left[\frac{3}{2} + \frac{5}{4} \left(\frac{3}{2}n\right)^2 + \frac{7}{6} \left(\frac{3}{2} \cdot \frac{5}{4}n^2\right)^2 + \dots \right] + \right. \\ \left. + \frac{n^2}{2} (\sin 4\varphi' - \sin 4\varphi) \left[\frac{3}{2} \cdot \frac{5}{4} + \frac{5}{4} \cdot \frac{7}{6} \left(\frac{3}{2}n\right)^2 + \dots \right] - \right. \\ \left. - \frac{n^3}{3} (\sin 6\varphi' - \sin 6\varphi) \left[\frac{3}{2} \cdot \frac{5}{4} \cdot \frac{7}{6} + \frac{5}{4} \cdot \frac{7}{6} \cdot \frac{9}{8} \left(\frac{3}{2}n\right)^2 + \dots \right] + \dots \right\}.$$

Setzt man der Kürze wegen:

$$\begin{aligned} N &= 1 + \left(\frac{3}{2}n\right)^2 + \left(\frac{3}{2} \cdot \frac{4}{5}n^2\right)^2 + \dots \\ N\alpha &= \frac{3}{2}n + \frac{5}{4}n \left(\frac{3}{2}n\right)^2 + \frac{7}{6}n \left(\frac{3}{2} \cdot \frac{5}{4}n^2\right)^2 + \dots \\ N\alpha' &= \frac{3}{2} \cdot \frac{5}{4}n^2 + \frac{5}{4} \cdot \frac{7}{8}n^2 \left(\frac{3}{2}n\right)^2 + \dots \\ N\alpha'' &= \frac{3}{2} \cdot \frac{5}{4} \cdot \frac{7}{8}n^3 + \frac{5}{4} \cdot \frac{7}{8} \cdot \frac{9}{8}n^3 \left(\frac{3}{2}n\right)^2 + \dots \end{aligned}$$

u. s. w.,

wobei zu bemerken ist, daß $N\alpha''$ und die folgenden Glieder wegen der Kleinheit von n jedenfalls zu vernachlässigen sind, denn es ist $n = 0.001675$ und $n^3 = 0.000000005$, so vereinfacht sich der obige Ausdruck wie folgt:

$$s = a(1+n)(1-n)^2 N \left\{ (\varphi' - \varphi) - \alpha(\sin 2\varphi' - \sin 2\varphi) + \frac{\alpha'}{2}(\sin 4\varphi' - \sin 4\varphi) - \dots \right\}$$

Schreibt man ferner für:

$$\sin 2\varphi' - \sin 2\varphi = 2 \sin(\varphi' - \varphi) \cos(\varphi' + \varphi) = 2 \sin l \cdot \cos 2L$$

$$\sin 4\varphi' - \sin 4\varphi = 2 \sin 2(\varphi' - \varphi) \cos 2(\varphi' + \varphi) = 2 \sin 2l \cdot \cos 4L,$$

worin $l = \varphi' - \varphi$ die Länge des Bogens oder die Polhöhen-Amplitude und $L = \frac{\varphi' + \varphi}{2}$ die mittlere Breite desselben bedeutet, so wird:

$$s = a(1+n)(1-n)^2 N (l - 2\alpha \sin l \cdot \cos 2L + \alpha' \sin 2l \cdot \cos 4L - \dots).$$

Führt man nun statt der halben großen Achse a die mittlere Länge g eines Meridiangrades ein, so erhält man, da für $l = \pi$ die Länge des Meridianbogens den Betrag $180 \cdot g = a(1+n)(1-n)^2 N\pi$ erreicht und sohin

$$\alpha(1+n)(1-n)^2 N = \frac{180 \cdot g}{\pi}$$

ist, die Gleichung

$$s = \frac{180 \cdot g}{\pi} (l - 2\alpha \sin l \cdot \cos 2L + \alpha' \sin 2l \cdot \cos 4L - \dots).$$

Drückt man noch die Amplitude l in Sekunden aus, so ist

$$l'' = \frac{180 \cdot 60 \cdot 60}{\pi} l \quad \text{oder} \quad \frac{180}{\pi} l = \frac{l''}{3600}$$

und es resultiert:

$$s = \frac{g l''}{3600} - \frac{180 \cdot g}{\pi} (2\alpha \sin l \cdot \cos 2L - \alpha' \sin 2l \cdot \cos 4L + \dots)$$

oder, wenn mit $\frac{3600}{g}$ multipliziert und die Zahl $\frac{180 \cdot 3600}{\pi} = 206264.8''$ mit ϱ'' bezeichnet wird:

$$\frac{3600s}{g} = l'' - 2\varrho'' \alpha \sin l \cdot \cos 2L + \varrho'' \alpha' \sin 2l \cdot \cos 4L - \dots$$

In dieser Gleichung sind, wenn die Beobachtungsdaten einer Gradmessung, das sind die aus den geodätischen Entfernungen zweier Punkte abgeleiteten Abstände der Parallelen und die Polhöhen dieser Punkte, eingesetzt werden, nur zwei Größen, nämlich g und α als unbekannt zu betrachten, denn für die dritte Unbekannte α' kann mit hinreichender Genauigkeit folgender durch α ausgedrückter Näherungswert eingeführt werden. Es ist

$$\alpha = \frac{N\alpha}{N'} = \frac{\frac{3}{2}n(1 + \frac{3}{2} \cdot \frac{5}{4}n^2)}{1 + (\frac{3}{2}n)^2} = \frac{3}{2}n(1 + \frac{1}{8}n^2)(1 - \frac{3}{4}n^2) = \frac{3}{2}n(1 - \frac{3}{8}n^2)$$

und $\frac{2}{3} \alpha = n - \frac{5}{8} n^3$. Wird hierin für $n^3 = (\frac{2}{3} \alpha)^3$ gesetzt, was genügend genau ist, so wird

$$n = \frac{2}{3} \alpha + \frac{1}{9} \alpha^3$$

und da mit hinreichender Genauigkeit auch gesetzt werden kann:

$$\frac{\alpha'}{\alpha} = \frac{N\alpha'}{N\alpha} = \frac{5}{4} n,$$

so wird schließlich $\alpha' = \frac{5}{4} n \alpha = \frac{5}{6} \alpha^2 + \frac{5}{36} \alpha^4$

oder bei Vernachlässigung der vierten Potenz der sehr kleinen Zahl α :

$$\alpha' = \frac{5}{6} \alpha^2.$$

Damit erhält man eine Gleichung mit nur zwei Unbekannten:

$$\frac{3600s}{g} = l'' - 2\varrho'' \alpha \sin l \cdot \cos 2L + \frac{5}{6} \varrho'' \alpha^2 \sin 2l \cdot \cos 4L.$$

Um die beiden Unbekannten g und α , welche die Größe und Gestalt der Erde bestimmen, zu ermitteln, sind daher mindestens zwei Gradmessungen notwendig. Liegen mehr als zwei Gradmessungen vor, so wird man durch Verbindung derselben mit Hilfe der Ausgleichsrechnung jene Werte von g und α zu ermitteln trachten, welche allen hiezu verwendeten Gradmessungen am besten Genüge leisten und auf diese Weise jenes Rotationsellipsoid bestimmen, welches allen Krümmungen der unregelmäßigen Geoidfläche möglichst gut sich anschmiegt. Die gestellte Aufgabe fordert also, daß die beobachteten Polhöhen $\varphi, \varphi', \varphi'', \dots$ den zwischen den Parallelen gemessenen Entfernungen so gut als möglich entsprechen, wobei angenommen wird, daß die Fehler in den gemessenen Entfernungen im Vergleiche zu den Polhöhen-Fehlern als verschwindend betrachtet werden können.

Sind nun x, x' die Fehler, mit welchen die Polhöhen φ und φ' der Endpunkte einer Gradmessung behaftet gedacht erscheinen, so ist zunächst statt l und $2L$ zu setzen: $l + (x' - x)$ bzw. $2L + (x' + x)$,

dann wegen der Kleinheit der Fehlerbeträge:

$$\sin(l + x' - x) \cos(2L + x + x') = [\sin l + (x' - x) \cos l] [\cos 2L - (x + x') \sin 2L]$$

u. s. w., so daß man hat:

$$\frac{3600s}{g} = (l + x' - x)'' - \varrho'' \{ 2\alpha [\sin l + (x' - x) \cos l] [\cos 2L - (x + x') \sin 2L] - \frac{5}{6} \alpha^2 [\sin 2l + 2(x' - x) \cos 2l] [\cos 4L - 2(x + x') \sin 4L] + \dots \}.$$

Multipliziert man aus und vernachlässigt hiebei die Glieder höherer Ordnung, so wird, indem man statt $\varrho'' (x' - x)$ und $\varrho'' (x + x')$ kürzer die identischen Ausdrücke $(x' - x)''$ und $(x + x')''$ setzt:

$$\frac{3600s}{g} = l'' + (x' - x)'' - \varrho'' [2\alpha \sin l \cdot \cos 2L - \frac{5}{6} \alpha^2 \sin 2l \cdot \cos 4L + \dots] - (x' - x)'' [2\alpha \cos l \cdot \cos 2L - \frac{5}{6} \alpha^2 \cos 2l \cdot \cos 4L + \dots] + (x + x')'' [2\alpha \sin l \cdot \sin 2L - \frac{5}{6} \alpha^2 \sin 2l \cdot \sin 4L + \dots].$$

Wird das letzte Glied als das Produkt zweier sehr kleinen Größen unterdrückt, so erhält man für die zu suchende Differenz in Sekunden:

$$(x' - x)'' = \frac{3600s}{g} - \frac{l'' + \varrho'' [2\alpha \sin l \cdot \cos 2L - \frac{5}{6} \alpha^2 \sin 2l \cdot \cos 4L]}{1 - 2\alpha \cos l \cdot \cos 2L + \frac{5}{6} \alpha^2 \cos 2l \cdot \cos 4L}.$$

Um aus dieser Gleichung g und α zu berechnen, führt man zur Vereinfachung der Rechnung Näherungswerte g_0 und α_0 ein und setzt:

$$g = \frac{g_0}{1+i}, \quad \alpha = \alpha_0(1+k),$$

worin i und k die nunmehr zu suchenden Verbesserungen von g_0 und α_0 bedeuten. Damit wird, wenn man noch den Nenner des Bruches der rechten Seite der Kürze wegen mit τ bezeichnet:

$$(x' - x)'' = \frac{1}{\tau} \left\{ \frac{3600s(1+i)}{g_0} - l'' + \rho'' [2\alpha_0(1+k)\sin l \cdot \cos 2l - \frac{5}{6}\alpha_0^2(1+k)^2 \sin 2l \cdot \cos 4l] \right\},$$

wozu die Bemerkung zu machen ist, daß τ mit hinreichender Genauigkeit mit dem genäherten Werte α_0 berechnet werden kann. Durch Ausmultiplizieren und Vernachlässigung des Quadrates von k entsteht endlich die von Bessel aufgestellte Formel:

$$(x' - x)'' = \frac{1}{\tau} \left\{ \frac{3600s}{g_0} - l'' + \rho'' [2\alpha_0 \sin l \cdot \cos 2L - \frac{5}{6}\alpha_0^2 \sin 2l \cdot \cos 4L] \right\} + \frac{3600s}{g_0 \tau} \cdot i + \frac{\rho''}{\tau} [2\alpha_0 \sin l \cdot \cos 2L - \frac{5}{6}\alpha_0^2 \sin 2l \cdot \cos 4L] k.$$

Bezeichnet man nach Bessel den Koeffizienten von i mit a , denjenigen von k mit b und das absolute Glied mit m , so hat man mit Hinweglassung der Bezeichnung für Sekunden, die Relation:

$$x' - x = ai + bk + m$$

als die Fehlerdifferenzgleichung für eine Gradmessung, bei welcher bloß zwei Polhöhenbestimmungen angestellt wurden. Sind bei einer Gradmessung auf mehreren Orten die Polhöhen beobachtet worden, so erhält man für die Verbindung des südlichsten Punktes der Gradmessung mit jedem nördlicheren Punkte eine analog gebildete Gleichung, so daß man für eine Gradmessung mit $(1+r)$ Polhöhenbestimmungen r derartige Fehlerdifferenzgleichungen zur Ausgleichung der Polhöhendifferenzen zur Verfügung hat.

*

Anmerkung. Bei dieser Gelegenheit seien einige Druckfehler in den Besselschen Originalabhandlungen der «Astronomischen Nachrichten» mitgeteilt.

14. Band (1837), S. 338: Der Nenner des Integrales ist zur dritten Potenz zu erheben.

» » » 339: In der Gleichung für m soll es $\sin l \cdot \cos 2L$ statt $\sin l \cdot \sin 2L$ und in der Gleichung für b soll es $\frac{5}{6}\alpha_0^2$ statt $\frac{5}{6}\alpha_0^1$ heißen.

19. Band (1842), S. 115: Das absolute Glied der 5. Bedingungsgleichung der französischen Gradmessung soll + 1.191 statt 7.191 lauten.

» » » » » Die Verbesserung der Polhöhe für den Punkt Hochland der russischen Gradmessung soll 0.707 statt 0.607 lauten.

Ein reduzierendes Doppelbild-Tachymeter.

Von Dr. techn. Franz Aubell, Konstrukteur an der k. k. Technischen Hochschule in Graz

(3. Fortsetzung).

4. Die Konstanten des Instrumentes.

Da der Vertikalabstand der Objektivmittelpunkte $\frac{1}{100}$ der Brennweite beträgt, so folgt nach dem früher gesagten für aufrechte Lattenstellung die Multiplikationskonstante 100. Aus gleichem Grunde muß sich für horizontale Lattenstellung eine Konstante der optischen Distanzmessung ergeben, die vom Horizontalabstand der Objektivmittelpunkte abhängt und, da dieser mit $\frac{1}{200}$ der Brennweite angenommen wurde, den Wert 200 erhält. Es sollen diese beiden Konstanten zu ihrer Unterscheidung mit Vertikal- und Horizontalkonstante C_v und C_h bezeichnet werden. Die Ermittlung derselben erfolgte auf indirektem Wege durch Ausgleichung nach der Methode vermittelnder Beobachtungen. Es wurden acht direkt gemessene Strecken im Bereich von 50 bis 180 m durch wiederholte Ablesungen auf tachymetrischem Wege beobachtet. Die Reduktion auf den Horizont erfolgte durch Anbringung einer Korrektur ΔL am Lattenabschnitte, für welche nach der Beziehung

$$CL \cos^2 \alpha = C[L - L(1 - \cos^2 \alpha)] = C(L - \Delta L)$$

eine Tabelle gerechnet wurde. Die Beobachtungen geschahen an einer Hängelatte mit einfacher *cm*-Teilung. Da nach der Anbringung der Korrektur ΔL der Lattenabschnitt in jenen umgerechnet wurde, welcher bei horizontaler Visur abgelesen worden wäre, findet die Distanzmessergleichung

$$E = CL + c$$

Anwendung, aus welcher nach der allgemeinen Form der Fehlergleichungen für vermittelnde Beobachtungen sich

$$v = CL + c - E \text{ ergibt.}$$

Führt man die Ausgleichung unter der Annahme von Näherungswerten $C_0 = 100$ und $c_0 = 0,1$ durch, so daß durch die Ausgleichung deren Verbesserungen ξ und η erhalten werden, so lauten mit

$$C = C_0 + \xi \quad c = c_0 + \eta,$$

die Fehlergleichungen

$$v = \xi \cdot L + \eta + (C_0 L + c_0 - E).$$

Es ergaben sich die zu ermittelnden Größen ξ und η aus den Normalgleichungen von bekannter Form mit

$$\xi = -0,38 \quad \eta = +0,006.$$

Der mittlere Fehler der Gewichtseinheit ist

$$m = \pm \sqrt{\frac{[vv']}{n-2}} = \pm 0,022$$

und die mittleren Fehler der ausgeglichenen Werte folgten mit

$$m_\xi = \pm 0,018$$

$$m_\eta = \pm 0,021,$$

so daß die Konstanten lauten:

$$20) \quad C_v = 99,62 \pm 0,02 = \text{ctg } \mu, \\ c = 0,11 \pm 0,02.$$

$$\text{Es ist also } m_{C_v} = \pm 0,018 = \frac{C_v}{5000}.$$

Der durch die Ausgleichung erhaltene Wert von c stimmt mit dem durch direktes Abmessen des Abstandes von Objektiv zum Instrumentenmittelpunkt gefundenen von $0,08 \text{ m}$ praktisch genommen überein, welcher letzterer Wert in Hinkunft beibehalten wird.

Zur Ermittlung der Horizontalkonstanten C_h wurde das Objektiv um 90° widersinnig gedreht, wodurch $e = \frac{\psi}{200}$ zum Vertikalabstand der beiden Objektivmittelpunkte wurde.

Aus acht Beobachtungen folgte

$$21) \quad C_h = 190,43 \pm 0,08 = \text{ctg } \mu_h$$

und

$$m_{C_h} = \frac{C_h}{2500}.$$

Die Anordnung, daß das Objektiv um meßbare Winkel gedreht werden kann, bietet nun die Möglichkeit, die Vertikalkonstante genau auf 100 abzustimmen. Bei der Verdrehung des Objektivs beschreibt der Mittelpunkt O_2 (Fig. 11) des linken Halboobjektivs, wie bereits dargetan, einen Kreis um O_1 mit dem Radius

$r = \sqrt{a^2 + e^2}$. Der Winkel φ_0 folgt aus

$$22) \quad \text{tg } \varphi_0 = \frac{e}{a} = \frac{\psi}{C_h} : \frac{\psi}{C_v} = \frac{C_v}{C_h}$$

mit

$$22a) \quad \varphi_0 = 26^\circ 39' 30''$$

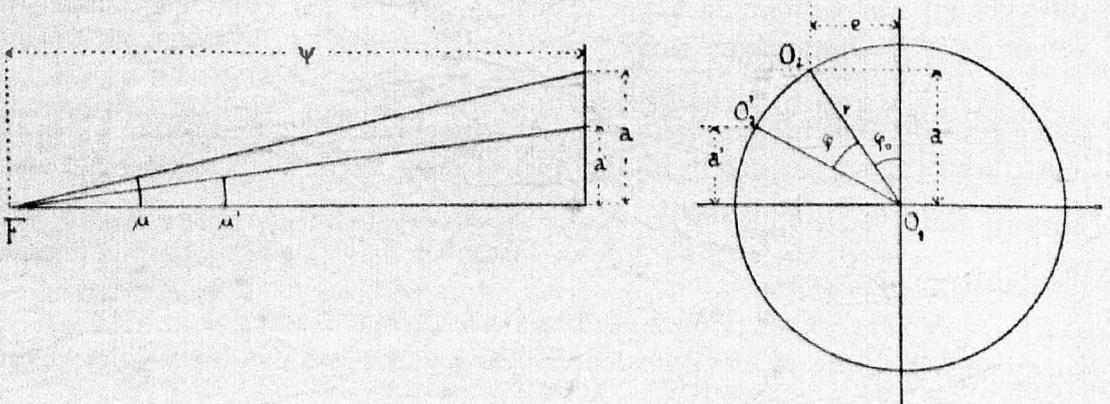


Fig. 11.

Es ist zunächst eine Beziehung zwischen dem Verdrehungswinkel φ , um welchen das Objektiv aus seiner Normalstellung gedreht wird, und dem mikro-metrischen Winkel μ aufzustellen, der sich proportional dem Vertikalabstande a der Objektivmittelpunkte ändert.

Es ist nach 22) und Fig. 11

$$\text{tg } \varphi_0 = \frac{e}{a} \quad \text{und} \quad \mu = \frac{a}{\psi} = \frac{1}{C_v},$$

ferner

$$a = r \cos \varphi_0$$

$$a' = r \cos(\varphi + \varphi_0) = \frac{a}{\cos \varphi_0} \cos(\varphi + \varphi_0).$$

Der nach der Verdrehung um φ bestehende mikrometrische Winkel μ' ist

$$\mu' = \frac{a'}{\psi} = \frac{a}{\psi} \cdot \frac{\cos(\varphi + \varphi_0)}{\cos \varphi_0}$$

oder 23)

$$\mu' = \mu \cdot \frac{\cos(\varphi + \varphi_0)}{\cos \varphi_0} = \frac{1}{C_v} \cdot \frac{\cos(\varphi + \varphi_0)}{\cos \varphi_0}$$

Durch Differentiation erhält man

$$d\mu' = -\frac{1}{C_v} \cdot \frac{\sin(\varphi + \varphi_0)}{\cos \varphi_0} \cdot d\varphi \text{ bzw.}$$

24)

$$d\varphi = -C_v \cdot \frac{\cos \varphi_0}{\sin(\varphi + \varphi_0)} \cdot d\mu'.$$

Im vorliegenden Falle soll nun von der Stellung $\varphi = 0$ das Objektiv um $d\varphi$ so gedreht werden, daß aus $\mu = \frac{1}{C_v}$ $\mu' = \frac{1}{1,010}$ wird. Soll C_v um dC_v zunehmen, so muß μ um $d\mu$ abnehmen. Aus $\mu = \frac{1}{C_v}$ ist

$$d\mu = -\frac{dC_v}{C_v^2},$$

so daß in 24) für $\varphi = 0$

$$d\varphi = \frac{dC_v}{C_v} \operatorname{ctg} \varphi_0 \text{ wird.}$$

Für $dC_v = 100 - 99,62 = 0,38$ ergibt sich in Minuten

$$\Delta\varphi = 26,0'.$$

Es ist also, um für aufrechte Lattenstellung die Konstante $C_v' = 100$ zu erhalten, der Quadrant statt auf $0^\circ 0'$ auf die Ablesung $0^\circ 26'$ einzustellen und gelten dann die Gleichungen

$$25) \begin{cases} E = 100(L + 0,001) \cos^2 \alpha (1 - 0,01 \operatorname{tg} \alpha) \\ h = E \operatorname{tg} \alpha = 100(L + 0,001) \sin \alpha \cos \alpha (1 - 0,01 \operatorname{tg} \alpha). \end{cases}$$

Dadurch, daß sich durch die Verdrehung des Objektivs um $\Delta\varphi$ die Vertikalkonstante ändert, bleibt auch der Wert der Horizontalkonstanten C_h nicht mehr erhalten. Bezeichnet man mit φ_0' jenen Winkel, welchen in der neuen Stellung die Verbindungslinie der Objektivmittelpunkte mit der Vertikalen einschließt, so ist

$$26) \quad \varphi_0' = \varphi_0 + \Delta\varphi = 27^\circ 5' 30''$$

und weil

$$\operatorname{tg} \varphi_0' = \frac{C_v'}{C_h'} \text{ ist,}$$

so folgt für $C_v' = 100$

$$27) \quad C_h' = 195,49.$$

Es soll untersucht werden, wie genau der Winkel φ_0 aus den Konstanten C_v und C_h erhalten werden kann, da beide mit einem mittleren Fehler behaftet sind. Daraus wird sich auch ergeben, ob die Ablesungsgenauigkeit von $30''$ am Quadranten für die Objektivverdrehung zum Zwecke der Berichtigung von C_v auf 100 ausreicht. Wegen

$$\operatorname{tg} \varphi_0 = \frac{C_v}{C_H}$$

und

$$m_{\varphi_0}^2 = m_{C_v}^2 \left(\frac{\partial \varphi_0}{\partial C_v} \right)^2 + m_{C_H}^2 \left(\frac{\partial \varphi_0}{\partial C_H} \right)^2$$

wird 28)

$$m_{\varphi_0} = \frac{\cos^2 \varphi_0}{C_H} \sqrt{m_{C_v}^2 + m_{C_H}^2 \cdot \operatorname{tg}^2 \varphi_0}.$$

Für die oben angegebenen Werte $m_{C_v} = \pm 0,02$ und $m_{C_H} = \pm 0,08$ erhält man

$$28a) \quad m_{\varphi_0} = \pm 0,65',$$

was besagt, daß der Ausgangswinkel φ_0 aus der Konstantenbestimmung mit einer Genauigkeit folgt, die ungefähr der Ablesungsgenauigkeit des Quadranten entspricht.

Durch Gleichung 23) ist μ' als Funktion von φ gegeben. Ersetzt man in 24) die Differentiale durch die mittleren Fehler, so erhält man dadurch das Fehlerfortpflanzungsgesetz zwischen φ und μ' . Es ist dann

$$29) \quad m_{\varphi} = \pm m_{\mu'} \cdot C_v \cdot \frac{\cos \varphi_0}{\sin(\varphi + \varphi_0)}$$

und durch Einsetzen der speziellen Werte von C_v und φ_0

$$29a) \quad m_{\varphi} = \pm m_{\mu'} \cdot \frac{89}{\sin(\varphi + \varphi_0)}.$$

Der für $\varphi = 0$ aus der Konstantenbestimmung sich ergebende Wert von m_{μ} ist wegen

$$\mu = \frac{1}{C_v}$$

und

$$\frac{m_{\mu}}{\mu} = \frac{m_{C_v}}{C_v} = \frac{1}{5000}$$

in Sekunden

$$m_{\mu} = \pm 0,4''.$$

Somit wird für $\varphi = 0$ nach 29a) $m_{\varphi} = \pm 1' 20''$.

Für die Zwecke der optischen Distanzmessung bei der Aufnahme reicht eine größere Unsicherheit des mikrometrischen Winkels aus, als jene ist, die sich aus der Konstantenbestimmung ergibt, und danach ändert sich auch m_{φ} . So folgt beispielsweise für $m_{\mu} = 1''$

$$\text{bei } \varphi = 0^{\circ} \quad m_{\varphi} = 3' 20''$$

$$\varphi = 20^{\circ} \quad m_{\varphi} = 2' 0''$$

$$\varphi = 40^{\circ} \quad m_{\varphi} = 1' 40''.$$

Die Gleichung 23) ergibt die Möglichkeit, den Verdrehungswinkel φ zur Berechnung eines variablen mikrometrischen Winkels μ' zu verwenden, was dann notwendig wird, wenn man beim Tachymetrieren mit konstantem Lattenabschnitt arbeitet. In diesem Falle ist in $E = C' \cdot L$ die Multiplikationszahl C' variabel und berechnet sich dieselbe aus jenem Winkel φ , um welchen das Objektiv zu drehen ist, damit der Quersfaden auf die Endmarken des Lattenabschnittes eingestellt erscheint, nach der Gleichung

$$30) \quad C' = \frac{1}{\mu} \cdot \frac{\cos \varphi_0}{\cos(\varphi + \varphi_0)} = C \cdot \frac{\cos \varphi_0}{\cos(\varphi + \varphi_0)}.$$

Geht man von jener Ausgangsstellung aus, bei welcher C den Wert 100 besitzt, so ändert φ_0 seinen Wert in φ_0' und es ist

$$30 a) \quad C' = 100 \cdot \frac{\cos \varphi_0'}{\cos (\varphi + \varphi_0')}$$

Dadurch ersetzt die Messung des Verdrehungswinkels jene der linearen Vertikalverschiebung der Objektivmittelpunkte, welche man bei den bisherigen Doppelobjektivkonstruktionen vornehmen mußte, um die Endpunkte der Basis im Bild zur Koinzidenz zu bringen.

IV. Das Doppelbildtachymeter als reduzierender Entfernungsmesser.

1. Allgemeines über Reduktionstachymeter.

Reduktionstachymeter sollen es ermöglichen, ohne irgendwelche Rechenarbeit schon am Felde die Auswertung der tachymetrischen Grundgleichungen zu bewerkstelligen. Es ist zu unterscheiden, ob die Horizontalabstand oder Höhe durch entsprechende am Instrumente vorzunehmende Operationen des Beobachters erhalten wird, oder ob diese Operationen das Instrument selbsttätig ausführt, so daß dem Beobachter nur die Ablesung der reduzierten Elemente übrig bleibt. Die letzteren Konstruktionen nennt man «selbsttätig reduzierende» oder «automatische» Tachymeter und kann sich deren Tätigkeit entweder nur auf die Horizontalabstand oder auch auf die Höhe beziehen. Das Ideal des Feldmessers sind jedenfalls Instrumente, welche nicht nur, wie Porro sagt, «mit den Händen am Rücken die reduzierte Entfernung zu ermitteln gestatten», sondern welche auch den Höhenunterschied selbsttätig ergeben. Diesem Ideale ist bisher das Hammer-Fennel'sche Instrument am nächsten gekommen.

Der Konstruktion nach gibt es drei charakteristische Typen von reduzierenden Tachymetern: Kontakt-Tachymeter, Schiebetachymeter und Tachymeter mit reduzierenden Fernrohrkonstruktionen. Es soll auf diese der Reihe nach kurz eingegangen werden¹⁾:

1. Kontakttachymeter. Diese beruhen auf dem Prinzip der Tangentenschraube, welche, ohne eine Ablesung der Fernrohrneigung notwendig zu machen, die Horizontalabstand aus dem Lattenabschnitte ergibt. Es ist dabei gleichgültig, ob die Tangentialbewegung an vertikaler und horizontaler Schiene erfolgt; es gleitet das Fernrohr um ein linear konstantes Stück $\overline{\sigma h}$ (Fig. 12) abwärts.

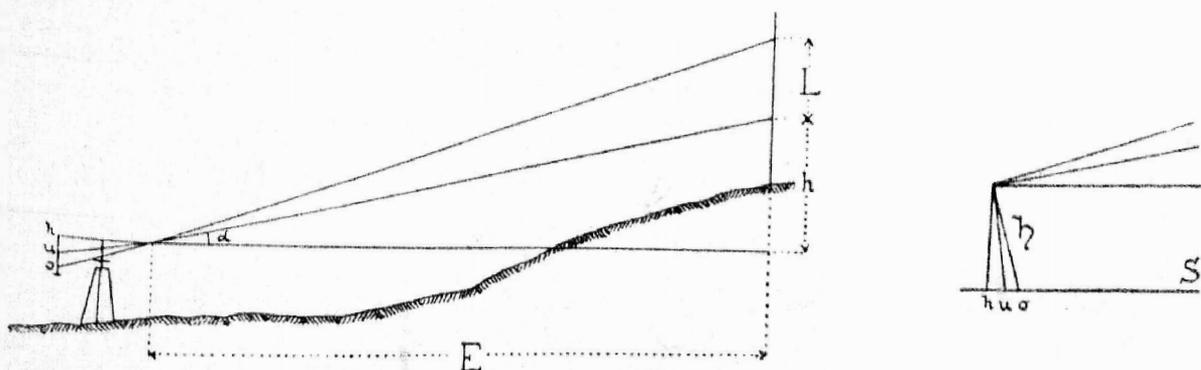


Fig. 12.

¹⁾ Eine Besprechung der meisten der hier angeführten Typen findet sich in anderer Gruppierung in der Abhandlung „Über Tachymeter und ihre Geschichte“ von Dr. Hans Löschn er, Österr. Zeitschrift für Vermw. 1907.

Die Gleichung der Schraubentachymeter

$$31) \quad E = C \frac{L}{o - u},$$

in welcher o und u Schraubenablesungen bedeuten, vereinfacht sich zu

$$31a) \quad E = C_1 \cdot L$$

und wird die Kippung des Fernrohres in der Regel durch Anschläge — daher die Bezeichnung «Kontakttachymeter» — erreicht. Die Auswertung der Höhengleichung

$$32) \quad h = L \frac{u - h}{o - u}$$

ist bei einem Kontakttachymeter nicht möglich, da diese Gleichung eine Schraubenablesung h (Fig. 12) bei horizontaler Visur erfordert. Es findet daher die Gleichung

$$h = E \operatorname{tg} \alpha$$

Anwendung, nach welcher eine Ablesung des Höhenkreises, der allenfalls sofort $\operatorname{tg} \alpha$ ergeben kann, oder die Ablesung einer parallel zur Schiene angebrachten Teilung zu erfolgen hat.

Die Kontakttachymeter ergeben daher direkt nur die Horizontalabstand und sind für diese als selbsttätig reduzierend anzusehen. Die Entfernungsmessung erfolgt mit veränderlichem Lattenabschnitte; es sind zwei ungleichzeitige Ablesungen vorzunehmen, welcher Umstand einen Nachteil dieser Instrumente bedeutet.

Horizontale Schiene besitzen die Instrumente von Charnot, Gentili-Starke und Láska-Rost¹⁾, vertikale Schiene findet sich an den Instrumenten von Ziegler & Hager und Sanguet.

Von der gegebenen Beschreibung weichen das «Omnimeter» von Eckhold und das diesem ähnlich konstruierte Instrument von Bell-Elliott ab. Diese sind im Prinzip Schraubendistanzmesser mit horizontaler Tangentenschraube, bei welcher der Hebelsarm H (Fig. 12) durch ein mit dem Fernrohr fest verbundenes gebrochenes Mikroskop ersetzt ist, das auf horizontaler Teilung die Ablesungen u und o ermöglicht. In der Gleichung

$$E = C \frac{L}{o - u}$$

ist L konstant, so daß hier ebenso selbsttätig die Horizontalabstand ermittelt wird, wie bei den Kontakttachymetern. Da die horizontal liegende Teilung so eingestellt werden kann, daß die Ablesung an derselben bei horizontaler Visur (h , Gleichung 32) Null wird, ergibt sich auch der Höhenunterschied sehr einfach aus

$$h = L \frac{u}{o - u} = \frac{E}{C_1} u.$$

2. Schiebetachymeter. Diese Art der Reduktionstachymeter führt auch die Bezeichnung «Projektionstachymeter» und beruhen dieselben auf dem Prinzip des Projektionsdreieckes. Es wird entweder das durch E und h gebildete rechtwinkelige Dreieck der Natur in verjüngtem Maßstabe am Instrumente dar-

¹⁾ Dieses Instrument wird in der 3. Gruppe der Reduktionstachymeter noch genannt werden.

gestellt (Fig. 13) oder es erfolgt eine Nachbildung des distanzmessenden Dreiecks (Fig. 14). Bei der ersten Art wird die schiefe Entfernung D auf tachymetrischen Wege entweder mit senkrecht zur Visur oder vertikal stehender Latte ermittelt; sie wird dann verjüngt auf einer zur Fernrohrachse parallelen Teilung aufgetragen und man erhält an den horizontalen und vertikalen Skalen des Projektionsdreiecks E und h .

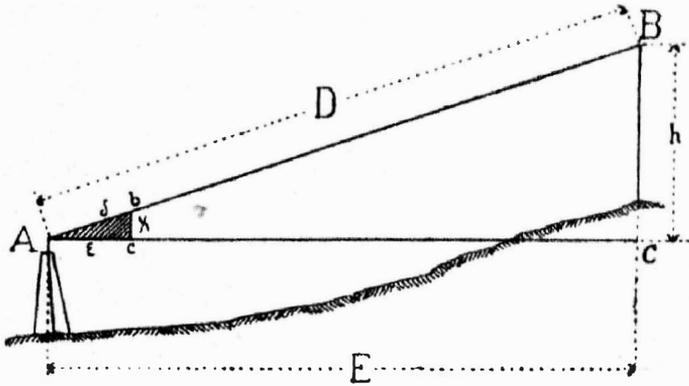


Fig. 13.

Bei der zweiten Art entspricht dem konstanten Lattenabschnitte \overline{BC} ein konstanter Konstruktionsteil \overline{bc} , welcher am Instrumente gleichfalls ein Projektionsdreieck herstellt, das zur Ermittlung von E und h dient. Diese letztere Art kann als selbsttätig wirkend bezeichnet werden.

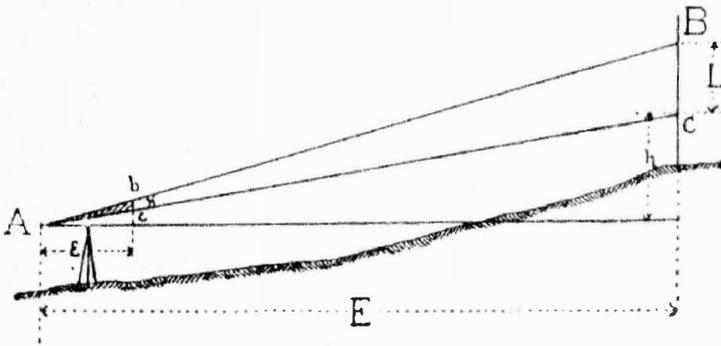


Fig. 14.

Die genannten Instrumente bedingen eine Vermehrung der Feldarbeit zugunsten der Zimmerarbeit und sind daher nur dann ökonomisch, wenn gleichzeitig die Herstellung des Planes, wie dies bei der Meßtischaufnahme der Fall ist, zu erfolgen hat.

An Ausführungen der ersten Art sind die Schiebetachymeter von Kiefer, Wagner, Kreuter, Viotti zu nennen, bei welchen schiefe Lattenstellung und die zwei Typen von Puller, bei welchen lotrechte Lattenstellung angewendet wird. Der zur Distanzmessung dienende Lattenabschnitt ist bei diesen veränderlich.

Der zweiten Art sind die Konstruktionen von Reich-Ganser (Sondier-Tachygraph) und Jähns beizuzählen; diese verlangen konstanten Lattenabschnitt.

3. Tachymeter mit reduzierenden Fernrohrkonstruktionen. Das reduzierende Element ist entweder in die Fadenplatte oder in das Objektiv gelegt und sind danach auch hier zwei Gruppen zu unterscheiden.

Die tachymetrischen Gleichungen der distanzmessenden Fernrohre sind, wenn man von einer Additionskonstanten absieht oder sich selbe bereits in den «reduzierten» Lattenabschnitt einbezogen denkt:

$$E = CL \cos^2 \alpha \quad \text{und} \\ h = CL \sin \alpha \cos \alpha.$$

Durch Veränderung der «distanzmessenden» Elemente soll erreicht werden, daß die Lattenablesung direkt Entfernungen und Höhenunterschiede gibt, so daß E und h aus

$$33) \quad E = CL' \quad \text{und} \quad h = C_1 L''$$

erhalten werden.

Auch hier gibt es entweder gewöhnlich reduzierende oder selbsttätig wirkende Tachymeter, ferner solche Arten, welche nur bezüglich der Entfernung reduzierend wirken und solche, die sowohl Entfernung als auch Höhenunterschied ergeben.

Liegt das reduzierende Element in der Fadenplatte (Fadendistanzmessung), so kann das Prinzip der Reduktion nur in der Veränderung des Fadenabstandes liegen. Es muß sich für zunehmende Neigungswinkel bei der Reduktion der Entfernungen der Fadenabstand verringern, bei jener der Höhen von Null an erweitern. Dies wird entweder dadurch erreicht, daß auf einer Glasplatte der eine Faden als Gerade, der zweite als Kurve ersichtlich gemacht ist, so daß dem jeweiligen Höhenwinkel entsprechend verschiedene Stellen der Platte hinter den Längsfaden gebracht werden. Oder es kann das Okular ein Fadenmikrometer besitzen, das die Änderung des Fadenabstandes durch Bewegung einer feingängigen Schraube ermöglicht.

Folgende Konstruktionen ergeben nur Entfernungen: die Reduktionstachymeter von Roncagli und Urbani, Baggi, Reina, welche die Ablesung des Höhenkreises behufs Einstellung der Fadenplatte verlangen, ferner das selbsttätig wirkende Instrument von Eckert und Hamann. Beim Tachymeter von Schrader-Balbrek ist der Lattenabschnitt konstant und dient der selbsttätig sich verändernde Fadenabstand zur Ermittlung der Distanz.

Entfernungen und Höhen ergibt das Tachymeter von Tichý-Starke, bei welchem der Höhenkreis zwei Teilungen besitzt, welche jene Ablesungen enthalten, auf welche die Mikrometerschraube einzustellen ist.

Hierher ist ferner das Tachymeter von Láska-Rost zu zählen, bei welchem die Entfernungen im Wege der Kontaktdistanzmessung und der Höhenunterschied durch Einstellung des beweglichen Fadens mit einer Mikrometerschraube ermittelt werden.

Selbsttätig ergeben sowohl Entfernung wie Höhe die Reduktionstachymeter von Hammer-Fennel und Nassó. Bei letzterem erfolgt die Verschiebung von zwei Plattenpaaren, auf welchen die Distanz- und Höhenfäden ausgespannt sind, in vertikaler Richtung symmetrisch zu einem Mittelfaden durch die Kippbewegung

des Fernrohrs mechanisch. Bei ersterem verschiebt sich ein Längen- und Höhen-
diagramm auf optischem Wege, so daß dem Auge beim Auf- und Niederkippen
des Fernrohrs ein vorübergehendes Diagramm erscheint. Dieses Instrument besitzt
keinen Höhenkreis.

Bezüglich der reduzierenden Objektivkonstruktionen ist zu erwähnen,
daß schon Porro bei seinem «Olometer» eine für die Ermittlung der Horizontal-
distanz bestimmte Anordnung traf, indem er den Abstand der Linsen des anallak-
tischen Objektivs sich mechanisch mit dem Höhenwinkel verändern ließ, so daß
sich die Horizontalentfernung nach $E = CL$ sofort aus dem Lattenabschnitt ergab.

Das vom Verfasser dieser Abhandlung entworfene Doppelbildtachymeter
mit der Anordnung des verdrehbaren Objektivs eignet sich nun gleichfalls für
die Zwecke der Reduktion und soll dessen Verwendbarkeit in zweifacher Be-
ziehung dargetan werden: als Reduktionstachymeter für Entfernungen und Höhen
und als selbsttätiger Reduktionstachymeter für Entfernungen.

Im allgemeinen wird man bezüglich der Reduktions-, insbesondere der
selbsttätig wirkenden Tachymeter die Behauptung aufstellen können, daß deren
Resultat dem der Rechnung an Genauigkeit nachsteht, da sie von der tadellosen
Wirkungsweise eines mehr oder weniger subtilen Mechanismus abhängen.

(Fortsetzung folgt.)

Bemerkung zum Aufsätze von Prof. Dr. Köhler in Nr. 4 dieser Zeitschrift.

Ich erlaube mir mitzuteilen, daß ich im Jahre 1893 in den Sitzber. der kön.
böhm. G. d. W. Nr. XIX A 1893, keine Koordinaten der Prager Sternwarte
abgeleitet habe. Der vom Verfasser angegebene Wert befindet sich in der zweiten
Arbeit vom Jahre 1899. — Im Anschlusse daran möchte ich mir die Bemerkung
erlauben, daß Herr Prof. Köhler nicht gut getan hat, die Arbeiten des Herrn
Prof. Novotný der wohlverdienten Vergessenheit zu entreißen.

Ich werde auf diese Sache in einem der nächsten Hefte zurückkommen.

Prof. W. Láška.

Begehung der Gemeindegrundstücke.

Durch Niederschläge, Elementarereignisse, allerlei Bauten, natürliche und
künstliche Erdbewegungen, sowie Umgestaltungen verschiedener Art, sind Grund
und Boden fortwährend Veränderungen unterworfen.

Diese Veränderungen und absichtliche oder aus Nachlässigkeit begangene
Beschädigung an Grenzmarken sind die Veranlassung, daß innerhalb eines mehr
oder minder längeren Zeitraumes Grenzmarken verschüttet, beschädigt oder ganz
zerstört werden. Es ist daher, um den Verlust an Grenzmarken zu vermeiden,
die Besitzgrenze gesichert zu erhalten, unerschütterlich, in gewissen Zeitabschnitten
Nachschau zu halten¹⁾, ob die Grenzmarken unversehrt geblieben sind.

¹⁾ Periodische Begehungen, für landwirtschaftliche Grundstücke von 5 zu 5 und Waldland
von 10 zu 10 Jahren, die Jahreszahl durch 5 bezw. 10 teilbar.

Diese Nachschau oder Begehung der Besitzgrenzen muß aber, soll sie einen praktischen Wert haben, seitens der Anrainer gemeinschaftlich stattfinden, um die zur Sicherung der Grenzmarken erforderlichen Vorkehrungen gemeinschaftlich zu treffen, und damit dort, wo eine Einigung nicht erzielt worden, noch rechtzeitig jene Konsequenzen gezogen werden können, die Verjährungen erfolgreich vorzubeugen und Besitzstörungen möglichst zu verhindern.

Jeder Vermessungsbeamte weiß, daß unter allen Grundstücken die der Gemeinde gehörigen am allerschlechtesten, vielfach gar nicht vermarktet sind. Die Folgen davon sind allgemein bekannt und enthält diesbezüglich der Motivenbericht zum Entwurfe eines Vermarktungsgesetzes zu § 37 die treffende Bemerkung¹⁾:

«Die periodische Begehung der Gemeindegrundstücke ist dringend notwendig und das einzig wirksame Mittel, um der fortwährenden Abnahme des unbeweglichen Gemeindebesitzes Einhalt zu tun.

Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß das Flächenausmaß der Gemeindegrundstücke von Jahr zu Jahr abnimmt, eine umso bedauerlichere Erscheinung, als diese Grundstücke oft das einzige Vermögen der Gemeinde ausmachen. Sie sind entweder gar nicht, oder so außerordentlich mangelhaft vermarktet, daß Usurpierungen durch Überackern der Grenze oder in anderer Weise bewerkstelligt, nicht nur leicht möglich, sondern mangels fester Besitzgrenzen begünstigt werden. Der ganzen Gemeinde ist die geradezu beispiellose Wirtschaft mit den Gemeindegrundstücken bekannt und dennoch werden keine Anstalten getroffen, um für die Gemeinde zu retten, was noch zu retten ist.

Diesem großen Übelstande wird einerseits die Vermarktung abhelfen, andererseits die periodische Begehung, gelegentlich welcher Übergriffe zeitgerecht abgestellt und abhanden gekommene Grenzmarken durch neue ersetzt werden können.»

Der niederösterreichische Landesauschuß hat in der Erkenntnis, daß vorstehende Ausführungen beherzigt werden müssen, nachstehende, im Landesamtsblatte veröffentlichte Verfügungen getroffen:

K u n d m a c h u n g.²⁾

An sämtliche Gemeinden!

G. Z. 5039—XXII/397 Sch.

Mit Bezug auf die Bestimmungen der §§ 61 und 90 der Gemeindeordnung vom 6. Mai 1888, L.-G.-Bl. Nr. 33, wird zur ungeschmälerten Erhaltung des unbeweglichen Vermögens der Gemeinden und ihrer Anstalten folgendes angeordnet:

1. Die Besitzgrenzen der Gemeindegrundstücke und der Grundstücke der Gemeindeanstalten sind vom Bürgermeister oder dessen Stellvertreter im Beisein von mindestens zwei Mitgliedern des Gemeindeausschusses zu begehen.

Als Behelf ist zu dieser eine brauchbare Katastralmappe und das Parzellenprotokoll zu verwenden. Stehen nicht Mappenlithographien nach dem Ergebnisse der Grundsteuerregulierung zu Gebote, müssen daher ältere, nach der Landes-

¹⁾ Seite 306 des III. Jahrganges (1905) dieser Zeitschrift.

²⁾ Enthalten im Landesamtsblatte vom 1. Oktober 1907, Seite 5 und 6.

vermessung (1817—1824) hergestellte Mappen benützt werden, so sind diese vor dem Gebrauche erforderlichenfalls und nur insoweit, als Besitzgrenzen der Gemeindegrundstücke und der Gemeindeanstalten in Betracht kommen, nach den Einzeichnungen auf der Grundbuchs- oder Evidenzhaltungsmappe, sowie auch die Parzellenbezeichnungen der zu begehenden und an diese angrenzenden Grundstücke zu berichtigen. Die Begehung hat in der Weise stattzufinden, daß die Besitzgrenzen jedes Grundstückes (Grundkomplexes der Gemeindegrundstücke) dem ganzen Umfange nach mit größter Aufmerksamkeit begangen und die Begehung immer dort beendet wird, wo damit begonnen wurde.

Mit der Begehung ist unverzüglich zu beginnen und die Einteilung derart zu treffen, daß vor Eintritt des Winters dieses Jahres sämtliche Liegenschaften der Gemeinde und ihrer Anstalten ordnungsmäßig begangen sind. Zur Begehung sind die Anrainer rechtzeitig einzuladen und zur Vermeidung unnötiger Zeitsäumnisse stets eine solche Anzahl, als innerhalb je eines halben Tages abgefertigt werden können.

2. Bei jedem an eine Liegenschaft der Gemeinde oder Gemeindeanstalt angrenzenden Grundstücke ist festzustellen, ob die Besitzgrenze seit der letzten Vermessung unverändert geblieben ist oder nicht, und der Befund in das Grenzbegehungsprotokoll kurz und deutlich einzutragen.

Für die gewissenhafte Angabe des Befundes sind die Kommissionsmitglieder verantwortlich.

Wurde bei der Begehung ein Übergriff über die Besitzgrenze, sei es durch Überackern, Abgrasen, Abweiden, oder durch irgend welche andere dauernde Benützung wahrgenommen, so ist die weitere Benützung durch Gemeindebeschluß und schriftlichen Auftrag sofort einzustellen, wenn die betreffende Partei ein Nutzungsrecht nicht nachweisen kann oder sich nicht schriftlich bereit erklärt, ein solches durch Pachtung oder Ankauf des in Benützung genommenen Grundstückes zu erwerben.

3. Wird die bisher widerrechtlich benützte Grundfläche zurückgestellt, so ist die Besitzgrenze des Gemeindegrundes oder des Grundstückes der Gemeindeanstalt gegenüber dem Nachbargrundstücke in unwandelbarer Weise zu vermarken, wenn eine solche Vermarkung nicht schon vorhanden ist. Zur Vermarkung ist wetterfestes Material zu verwenden, womöglich Granit oder Gneis.

Unbehauene Grenzsteine sind durch Anstrich mit roter Ölfarbe erkennbar zu machen, versunkene Grenzmarken zu heben, lockere zu befestigen, Gesträuche, Schlingpflanzen und andere, das Auffinden der Marken behindernde Gewächse oder kleinere Gegenstände schon anläßlich der Begehung zu beseitigen.

Kommt wegen Rückgabe der widerrechtlich benützten Grundfläche eine Einigung nicht zustande und ist die Zustimmung zur Feststellung und Vermarkung der Besitzgrenze durch Sachverständige, Schiedsrichter oder durch das nach dem Gesetze vom 17. September 1907, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 124, etwa bestellte Vermittlungsamt nicht zu erzielen, so ist unter Angabe der von der Partei zu Protokoll gegebenen Erklärung und der von der Kommission erhobenen tatsächlichen Verhältnisse innerhalb 14 Tagen vom Tage der erfolgten Begehung des

betreffenden Grundstückes an gerechnet, dem Landesausschusse die Anzeige zu erstatten.

In allen diesen Fällen sind die Verhandlungen sowohl von Seite der Gemeinde als auch von Seite der Parlei unbedingt in gütlicher Weise zu pflegen.

Mit der Vermarkung der Besitzgrenze kann dort, wo durch Kauf ohnehin eine Grenzänderung eintritt, bis zur Ausfertigung des Kaufvertrages zugewartet werden.

Bei Grundflächen, die von einer Liegenschaft der Gemeinde oder Gemeindeanstalt verpachtet sind oder anlässlich der Begehung verpachtet werden, kann die Vermarkung bis zur Lösung des Pachtvertrages verschoben werden, wenn nicht Verhältnisse und Umstände die sofortige Vornahme der Vermarkung zweckmäßiger erscheinen lassen.

4. Nach beendeter Begehung aller Liegenschaften der Gemeinde oder ihrer Anstalten ist dem Gemeindeausschusse über alle Wahrnehmungen und Vorkommnisse eingehend Bericht zu erstatten und dem Landesausschusse das von den Kommissionsmitgliedern gefertigte Grenzbegehungsprotokoll mit dem Berichte des Gemeindevorstandes, was betreffs der erhobenen Anstände veranlaßt worden und noch veranlaßt wird, vorzulegen.

5. Besitzt eine fremde Gemeinde oder Gemeindeanstalt Liegenschaften im Gemeindegebiete, so ist wegen Entsendung der Vertreter das Einvernehmen zu pflegen. In diesem Falle hat der zuständige Bürgermeister zwar die Begehung zu leiten, aber auf die Verhandlungen und Entschließungen der Vertreter keinen Einfluß zu nehmen.

6. Die Grenzbegehungsprotokolle sind für Gemeindegrundstücke und die Grundstücke der Gemeindeanstalten getrennt anzulegen.

Die erforderlichen Drucksorten der Grenzbegehungsprotokolle können vom Landesausschusse unentgeltlich bezogen werden¹⁾.

Wegen allfälliger Vorlage der Pachtverträge und Einführung der Grenzbegehung der Gemeindegrundstücke und der Grundstücke der Gemeindeanstalten in bestimmten Zeitabschnitten (periodische Begehung) werden weitere Weisungen erfolgen.

*

Mit vorstehender Kundmachung wird eine Angelegenheit in Fluß gebracht, die den n.-ö. Landtag und den Landesausschuß wiederholt beschäftigte. Aber auch eine größere Anzahl Gemeindevertretungen haben in anerkannter Weise für den ungeschmälernten Bestand des unbeweglichen Gemeindevermögens Sorge getragen und sind bestrebt, dadurch einen geordneten Gemeindehaushalt herzustellen.

An der ungeschmälernten Erhaltung des Gemeindevermögens ist jedoch nicht allein die Gemeindevertretung, sondern auch jedes einzelne Gemeindeglied interessiert und beteiligt, weshalb zu erwarten ist, daß die eingeleitete Aktion **allseits unterstützt** wird, die Interessen der Gemeinde gewahrt

¹⁾ Und zwar mittels Amts-Korrespondenzkarte, unter Angabe der angrenzenden Parzellen an den einzelnen Besitzkomplexen.

werden und Einsicht und Rechtlichkeitsgefühl die der Allgemeinheit zugute kommende Sache bestens fördere.

Zu empfehlen ist eine Besprechung der Bürgermeister über diesen Gegenstand nach dem nächsten politischen Amtstage, welche Besprechung vom Bürgermeister des Bezirkshauptortes veranlaßt werden könnte.

Es wird sich weiters empfehlen, das Ergebnis dieser Besprechung kurz gefaßt dem Landesausschusse bekannt zu geben.

(Muster).

Kronland Niederösterreich.

Katastralgemeinde

Gerichtsbezirk:

Ortsgemeinde:

Grenzbegehungsprotokoll
nachbenannter Liegenschaften der Gemeinde

Der be- gangenen Liegen- schaft		Der angrenzenden Liegenschaft				Befund der Begehungs- kommission betreffend die Besitzgrenze, bezie- hungsweise die benützte Fläche	Erklärung der Partei und Unterschrift
Parzellen- Nr.	Besitzer	Parzellen- Nr.	Besitzer	Haus-Nr.	Wohnort		
1	2	3	4	5	6	7	8
123	Gemeinde Haselbach	127	Anton Bauer	5	Haselbach	Unverändert	Besitzgrenze mit Mappe im Einklang <i>Bauer</i>
124		129	Franz Schuster	9		Wurden zirka 50 m ² weggeackert	Nehme in Pacht <i>Schuster</i>
125		130	Josef Kurz	11		Beiläufig 100 m ² als Wiese benützt	Kaufe die Fläche <i>Kurz</i>
		131	Adolf Klein	13		Ungefähr 150 m ² ver- ackert	Wird zurückgestellt <i>Klein</i>
218		221	Karl Fries	2		Rann	Ungefähr 50 m ² abge- grast
	222	Martin Braun	7	Beiläufig 150 m ² abge- weidet	Wird künftig nicht benützt <i>Braun</i>		
	223	Peter Schwarz	11	Beiläufig 100 m ² zu Wald kultiviert	Behaupte, daß Besitzgrenze nicht verschoben habe <i>Schwarz</i>		
	224	Johann Keller	19	Unverändert	Darstellung und Bestand an Ort und Stelle überein- stimmend <i>Keller</i>		

Wien, 23. September 1907.

Der Landesauschuß des Erzherzogtums Österreich unter der Enns.
Dr. Scheicher m. p., Referent.

K u n d m a c h u n g.¹⁾

An sämtliche Gemeinden!

G.-Z. 1905/1 XXII 397 a Sch.

Mit der Kundmachung vom 23. September 1907, G.-Z. 5039 XXII 397 Sch., enthalten im «Landes-Amtsblatte» Nr. 19 vom 1. Oktober 1907, wurde die Begehung des unbeweglichen Vermögens der Gemeinden und ihrer Anstalten angeordnet.

Diese Kundmachung wird mit der Erwartung vollinhaltlich in Erinnerung gebracht, daß in jenen Gemeinden, wo die Begehung bisher nicht stattgefunden hat, dieselbe nunmehr unverzüglich vorgenommen wird. Ausgenommen hievon sind selbstverständlich jene Liegenschaften, rücksichtlich welcher eine agrarische Operation anhängig ist.

Die Drucksorten der Begehungsprotokolle sind vom Landesauschusse unentgeltlich zu beziehen und ist bei der Bestellung annähernd die Anzahl der zu begehenden Grundstücke und der hieran angrenzenden Parzellen anzugeben.

Wien, am 10. März 1908.

Der Landesauschuß des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns:

Dr. Scheicher m. p., Referent.K u n d m a c h u n g.²⁾

An sämtliche Gemeinden!

G.-Z. 1905/2 XXII 397 a Sch.

Der Landesauschuß ist in die Kenntnis gelangt, daß die mit der Kundmachung vom 23. September 1907 angeordnete und im «Landesamtsblatte des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns» Nr. 4 vom 15. März 1908, G.-Z. 1905/1 XXII 397 a Sch., in Erinnerung gebrachte Begehung des unbeweglichen Vermögens der Gemeinde und ihrer Anstalten teilweise mißverstanden wird.

Zur Aufklärung wird daher nachstehendes bekannt gemacht:

Der Zweck dieser vom Landesauschusse getroffenen Anordnung ist der, zu konstatieren, ob und inwieweit der Grundbesitz der Gemeinden im Laufe der Jahre eine Veränderung in der Natur gegenüber der Darstellung auf der Mappe erfahren hat.

Es handelt sich demnach darum, daß seitens des Gemeindevorstandes unter Zuziehung der Anrainer der Grundbesitz der Gemeinde begangen und hiebei festgestellt wird, ob und inwieweit die Grenzen der Gemeindegrundstücke eine Veränderung erfahren haben.

Über die Begehung und das Resultat derselben sind Grenzbegehungsprotokolle anzufertigen, wobei sich der beim Landesauschusse aufliegenden und unentgeltlich zu beziehenden Formulare zu bedienen ist.

Die Erklärungen der Anrainer, falls eine Veränderung der Besitzgrenze in der Natur gegenüber der Mappe sich ergibt, sind in das Protokoll aufzunehmen.

¹⁾ Landesamtsblatt vom 15. März 1908, Seite 5.²⁾ Landesamtsblatt vom 1. Mai 1908, S. 7.

Die in solcher Weise über den gesamten Besitz der Gemeinden und ihrer Anstalten aufgenommenen Grenzbegehungsprotokolle sind sodann an den Landesauschuß einzusenden. Derselbe wird hierüber, soweit es die ungeschmälernte Erhaltung des Gemeindebesitzes erfordert, das Weitere verfügen.

Wien, am 25. April 1908.

Der Landesauschuß des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns:
Dr. Scheicher m. p., Referent.

K u n d m a c h u n g.¹⁾

G.-Z. 1962/3 XXII 397 a St.

Mit der im Landesamtsblatte des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns Nummer 19 vom 1. Oktober 1907, Seite 5, verlautbarten hieramtlichen Kundmachung vom 23. September 1907, G.-Z. 5039 XXII 397 Sch., wurde eine Begehung der Besitzgrenzen der Gemeindegrundstücke und der Grundstücke der Gemeindeanstalten angeordnet und gleichzeitig auch die erforderliche Anleitung gegeben, in welcher Weise diese Begehung vom Bürgermeister oder dessen Stellvertreter vorzunehmen ist.

Diese Kundmachung wird nun den Herren Bürgermeistern jener Gemeinden, in welchen eine solche Begehung bisher nicht stattgefunden hat, in Erinnerung gebracht und denselben aufgetragen, die Begehung der Besitzgrenzen der Gemeindegrundstücke und der Grundstücke der Gemeindeanstalten zuverlässig innerhalb der Jahre 1910 und 1911 unter genauer Beobachtung der Bestimmungen der eingangs bezogenen Kundmachung vom 23. September 1907 vorzunehmen.

Spätestens im Monate Dezember des Jahres 1911 sind sodann die Grenzbegehungsprotokolle dem Landesauschusse vorzulegen.

Die Drucksorten der Grenzbegehungsprotokolle sind im kurzen Wege beim Landesauschusse unentgeltlich anzusprechen.

Wien, am 10. März 1910.

Der Landesauschuß des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns:
Stöckler m. p., Referent.

Über die außerordentliche Tragweite der Begehung der Grundstücke sind eingehendere Ausführungen wohl überflüssig; um denselben aber überall Eingang zu verschaffen, bedarf es der Aufklärung von Seite der Vermessungsbeamten.

Gemäß den Bestimmungen vorstehender Kundmachungen müssen alle Gemeindegrundstücke begangen werden, um aus den vorzulegenden Berichten und Begehungsprotokollen auch zu entnehmen, wo Vermessungen und Vermarkungen und somit die Entsendung eines Vermessungslandesbeamten erforderlich wird.

Nachdem diese Aktion im Interesse aller Gemeindemitglieder gelegen ist, kann, falls irgendwo die angeordnete Begehung unterblieben ist, beim Landesauschusse die Beschwerde vorgebracht werden, auch von nur einem Gemeindemitgliede.

Beran.

¹⁾ Landesamtsblatt vom 1. April 1910, Seite 17.

Wiedererrichtung einer Generaldirektion des Grundsteuer-Katasters.

Mit der A. h. EntschlieÙung vom 19. März 1850 wurde die Errichtung einer «Generaldirektion des Grundsteuer-Katasters», welche eine eigene Sektion des Finanzministeriums zu bilden hatte, angeordnet.

Die Tätigkeit dieser Generaldirektion dauerte bis Ende Oktober 1864.

Auf Grund der mit A. h. EntschlieÙung vom 27. Oktober 1864 genehmigten neuen Geschäftseinteilung des Finanzministeriums wurden die Angelegenheiten sämtlicher direkten Steuern, sohin auch jene des Grundsteuerkatasters einer eigenen Sektion des Finanzministeriums, welche den Namen «Generaldirektion der direkten Steuern» zu führen hatte, übertragen.

Verordnung des Finanzministeriums vom 30. März 1910, betreffend die Wiedererrichtung einer Generaldirektion des Grundsteuerkatasters. (Enthalten in dem am 3. April 1906 ausgegebenen R.-G.-Bl. unter Nr. 64).

Auf Grund Allerhöchster EntschlieÙung vom 27. März 1910 wird die Generaldirektion des Grundsteuerkatasters mit dem Wirksamkeitsbeginne vom 15. April 1910 wieder errichtet. Dieser Generaldirektion werden sämtliche bisher dem Finanzministerium zugewiesenen Agenden des Grundsteuerkatasters und dessen Evidenzhaltung zur Bearbeitung übertragen. Die derzeitigen technischen Hilfsämter des Finanzministeriums, das Triangulierungs- und Kalkulobureau und das lithographische Institut des Grundsteuerkatasters werden künftighin als technische Hilfsämter der Generaldirektion fungieren.

Mit Allerhöchster EntschlieÙung vom 27. März 1910 wurde der Ministerialrat im Finanzministerium Dr. Wladimir Globočnik Edler von Sorodolski unter gleichzeitiger huldvollster Verleihung des Titels eines Sektionschefs zum Generaldirektor des Grundsteuerkatasters in der IV. Rangsklasse der Staatsbeamten ernannt. (Z. 606—F. M., dd. 30. März 1910 Vdg.-Bl., XXI. Stück, S. 107).

Die Generaldirektion des Grundsteuerkatasters ist eine dem Finanzministerium untergeordnete, mit dem selbständigen Anweisungs- und Ernennungsrechte ausgestattete Behörde, die innerhalb ihres Wirkungskreises als eine den Finanzlandesbehörden unmittelbar vorgesetzte Zentralstelle fungiert.

Die Generaldirektion des Grundsteuerkatasters umfaÙt:

- I. Das Präsidialbureau,
- II. die technische Abteilung,
- III. die Rechnungsabteilung.

Dem Präsidialbureau obliegt die Beamtshandlung der juristischen, administrativen und finanziellen Angelegenheiten der Generaldirektion des Grundsteuerkatasters und insbesondere die Bearbeitung der an das Finanzministerium zu leitenden Geschäftsstücke.

In den Wirkungskreis der technischen Abteilung fällt:

1. Die Ueberwachung des regelmäßigen Evidenzhaltungsdienstes und der Katastralmappenarchive.

2. Die Einleitung und Ueberwachung der Neuaufnahme größerer Gemeindegebiete und umfangreicherer Grundkomplexe.

3. Die Vorkehrungen zur Herbeiführung und Erhaltung der Uebereinstimmung zwischen dem Grundbuche und dem Grundsteuerkataster.

4. Die Verhandlungen über den Bestand und Umfang von Gemeinden (Trennung, Vereinigung von Gemeinden, Aenderung der Gemeindegrenzen), über Streitigkeiten bezüglich der Gemeindegrenzen und über die Namensänderung von Gemeinden.

5. Die Verhandlungen über die Feststellung, Regulierung und Vermarkung der Reichs- und Landesgrenzen.

6. Allgemeine Vorkehrungen zur Erzielung eines einheitlichen und zweckentsprechenden Vorganges bei den vermessungstechnischen Arbeiten.

7. Die Ueberwachung des vorschriftsmäßigen Dienstvollzuges der nachbenannten technischen Hilfsämter:

a) Das Triangulierungs- und Kalkulbureau.

In den Wirkungskreis dieses Bureaus fällt:

1. Die Triangulierung im Anschlusse an das für die Zwecke der internationalen Erdmessung geschaffene Dreiecksnetz.
2. Die sonstigen trigonometrischen und polygonometrischen Arbeiten.
3. Die Herstellung der neuen Katastralpläne auf Grund der unter 1) und 2) bezeichneten Arbeiten.

b) Das Lithographische Institut.

Diesem Institute obliegt die Reproduktion der Katastralplatten.

c) Das Zentralmappenarchiv.

In den Wirkungskreis dieses Archivs fällt:

1. Die ordnungsmäßige Aufbewahrung der Operate der trigonometrischen Triangulierung, der lithographischen, kolorierten Abdrücke (Pflichtexemplare) und der Katastralplatten sämtlicher Länder, sowie der Abschriften betreffend die Ergebnisse der Vermessung und Schätzung.
2. Die Durchführung der Aenderungen der Grenzen der Katastralgemeinden in den oberwähnten Pflichtexemplaren.

Als Referent der technischen Abteilung fungiert Hofrat Jusa.

Die Persönlichkeit und dienstliche Laufbahn des Hofrates Jusa ist unseren Leserkreisen bestens bekannt. Derselbe war zuerst bei der Katastralvermessung in Kroatien und Slavonien, dann im Triangulierungs- und Kalkulbureau, bei der trigonometrischen Triangulierung in Ungarn, bei der Ergänzung des trigonometrischen Netzes in Kärnten und Krain, später als Geometer bei der Regelung der Grundsteuer und im Katastralplattenarchiv in Wien tätig. Seit einer langen Reihe von Jahren steht derselbe bei der Zentraleitung des Grundsteuerkatasters in Dienstleistung und hat dort an der ganzen Umgestaltung des Vermessungsdienstes hervorragenden Anteil genommen.

Als Vorstand des Präsidialbureaus fungiert Sektionsrat Dr. Obermayer, welcher seit 14 Jahren im bestandenem Grundsteuerdepartement des Finanzministeriums in Verwendung stand.

Amtskonferenz der n.-ö. Evidenzhaltungsfunktionäre.

Am 2. April 1. J. fand im Warensaale des k. k. Hauptzollamtes Wien eine Konferenz der niederösterreichischen Evidenzhaltungsfunktionäre statt, welche der neuernannte Vizepräsident der n.-ö. k. k. Finanzlandesdirektion in Wien Herr Oskar Kokstein einberufen hatte, um über den Dienstbetrieb bei den k. k. Evidenzhaltungen des Grundsteuernkatasters (Mappenarchiv, Neuvermessungsabteilungen) Mitteilungen zu machen, beziehungsweise Anregungen und Wünsche zur Förderung des Dienstes aus dem Kreise der Vermessungsbeamten entgegenzunehmen.

Die in äußerst gewinnenden Worten gehaltene Einladung zur Konferenz überraschte wohl im befriedigenden Sinne alle Geometer Niederösterreichs; viele derselben waren jedoch mit gemischten Gefühlen nach Wien gekommen — waren sie doch bisher nicht gewohnt, in Angelegenheiten betreffend die Regelung des Dienstbetriebes in dieser Form beigezogen zu werden, obwohl ihnen als Leitern von selbständigen Ämtern, wie die Evidenzhaltungen vor nicht langer Zeit offiziell charakterisiert wurden, die gleiche Behandlung wie den Vorständen der Steueradministrationen, resp. Steuerreferate der k. k. Bezirkshauptmannschaften gebührt hätte, die zu gleichem Anlasse mehrmals jährlich zur vorgesetzten Behörde einberufen werden, um im Interesse des Dienstes die Intentionen der leitenden Stelle entgegenzunehmen oder ihre administrativen Erfahrungen über Verbesserung des Dienstvollzuges der vorgesetzten Stelle zur Kenntnis zu bringen.

Durch die herzliche Begrüßungsansprache sowie den vornehmen Ton, mit welchem der Herr Finanzlandesdirektor den Zweck der Konferenz auseinandersetzte, sowie durch die Art und Weise des rückhaltslosen Vertrauens zur Beamten-schaft gewannen die Funktionäre sofort den Eindruck, daß die tagende Konferenz keine formelle Sache, sondern daß es ein Herzensbedürfnis des neuen Herrn Finanzlandesdirektors sei, sich in erster Linie von der Amtswirksamkeit bei den k. k. Evidenzhaltungen des Grundsteuernkatasters ein klares Bild zu verschaffen, die einzelnen Funktionäre kennen zu lernen und vereint mit ihnen im Sinne einer fortschreitenden und gedeihlichen Entwicklung Maßnahmen zum rationellen Ausbau des Dienstes zum Gesamtwohle treffen zu können. Diese einleitenden Worte erleichterten in hohem Maße die Ausführung des Zweckes der Konferenz, indem die Beteiligten im Sinne der Intentionen des Herrn Vorsitzenden freimütig ihre Wahrnehmungen, Anträge und Hemmnisse im Dienstbetriebe etc. kundgaben.

Nachfolgend sei die erwähnte Einladung zur Konferenz, sowie die Tagesordnung zur allgemeinen Kenntnis wiedergegeben:

K. k. n.-ö. Finanzlandesdirektion.

Z. III—341.

Wien, am 18. März 1910.

Samstag, den 2. April 1910, um 10 vormittags, findet im hierortigen Sitzungs-saale eine Konferenz der hierländigen Evidenzhaltungsfunktionäre statt, zu welcher ich Sie zu erscheinen bitte. Die Tagesordnung liegt bei.

Ich glaube die Erwartung aussprechen zu können, daß diese Konferenz nicht nur zur Mitteilung der h. o. Intentionen, sondern auch zu einer regen Diskussion über die einzelnen Programmpunkte führen wird.

Anregungen aus dem Kreise der Herren, Initiativanträge auf Förderung und Ausgestaltung des Dienstbetriebes, sowie nicht minder rückhaltslose Äußerungen über etwaige Hindernisse im Dienstvollzuge werden mir sehr erwünscht sein. Natürlich werden die Herren auch Gelegenheit haben, mich über ihre persönlichen Wünsche und Bestrebungen zu orientieren.

Der k. k. Finanzlandesdirektor: *Kokstein* m. p.

Tagesordnung für die am 2. April 1910, 10 Uhr vormittags, stattfindende Konferenz der Evidenzhaltungsfunktionäre:

1. Abschluß der Winterarbeiten 1909/10.
2. Vorbereitungen für die Feldperiode 1910 — Verfassung der Reisepläne.
3. Wahrnehmungen beim Vollzuge des Felddienstes.
4. Erfahrungen bei Verwendung und Überwachung des Kanzleihilfspersonales, insbesondere während des Sommers.
5. Arbeitsnachweisungen.
6. Rückwirkung der Privatvermessungen und Privatarbeiten auf den Dienstvollzug.
7. Anregungen und Anträge.

Über den Verlauf der Konferenz, welche, durch eine Mittagspause unterbrochen, bis nach 6 Uhr abends währte, sei erwähnt, daß bei den einzelnen Punkten der Tagesordnung eine Reihe von beherzigenswerten Anregungen, die einer idealen Auffassung des Dienstes entsprangen, von Seite des Herrn Finanzlandesdirektors, des Herrn Chefs des Departements III Finanzrat Dr. Frauwallner sowie der anwesenden Evidenzhaltungsfunktionäre gegeben wurde, die sich zweifellos zu praktischen Ergebnissen im Dienste durchringen werden. Leider gestattet uns einerseits die Fülle des Stoffes, sowie auch Raummangel nicht, auf die Details der Beratung des Näheren einzugehen.

Zum Schlusse sprach Obergeometer Spalek (Wien) dem Herrn Finanzlandesdirektor sowie dem Herrn Finanzrate Dr. Frauwallner den Dank der niederösterreichischen Evidenzhaltungsbeamten für die Einberufung der Konferenz und das den k. k. Geometern entgegengebrachte ehrende Vertrauen aus und stellte gleichzeitig die Bitte, der Herr Finanzlandesdirektor wolle dieser Konferenz noch weitere, und zwar tunlichst vor Beginn und nach Beendigung der Winterperiode folgen lassen.

Der Herr Präsident bemerkte im Schlußworte, daß er von dem Resultate der Konferenz sehr befriedigt sei, die vorgebrachten Anregungen und Wünsche einer eingehenden Würdigung unterziehen und weitere Konferenzen einberufen werde. Schließlich nahm er sodann die Vorstellung der einzelnen Funktionäre entgegen.

Aus den Darlegungen der Konferenz ging im allgemeinen hervor, daß vieles im Evidenzhaltungsdienste den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entspricht und die Anbahnung eines modernen, zeitgemäßen Dienstbetriebes sehr am Platze wäre. Ein großer Erfolg muß darin erblickt werden, daß die von den k. k. Geometern erstatteten Vorschläge eine direkte offene Aussprache gefunden haben und hat dieser Umstand der Tagung das charakteristische Gepräge verliehen. Die

Tatsache sei festgestellt, daß der erstmalige Gedanke zur Abhaltung einer Konferenz der niederösterreichischen Evidenzhaltungsbeamten ein überaus glücklicher genannt werden muß und wäre es wärmstens zu begrüßen, wenn diesem Beispiele auch die Finanzlandesdirektionen (Finanzdirektionen) der anderen Kronländer folgen würden, um nach diesen, von modernstem Geiste getragenen Grundsätzen für einen beschleunigten Geschäftsgang und eine Vereinfachung der Administration unter Mitwirkung und Mitberatung aller beteiligten Faktoren — also auch der Beamtenschaft selbst — die gedeihliche Lösung zu finden und ein harmonisches Zusammenwirken der exponierten k. k. Evidenzhaltungen des Grundsteuerkatasters mit der Oberbehörde anzubahnen.

Bericht

Über die am 3. und 4. April 1910 im Seminar der geodätischen Lehrkanzel der k. k. Technischen Hochschule in Wien abgehaltene dritte ordentliche Hauptversammlung des Vereines der k. k. österr. Vermessungsbeamten.

Tagessordnung: 1. Bericht über die Vereinstätigkeit, 2. Kassabericht des Reichsvereinskassiers, 3. Wahl dreier Revisoren zur Überprüfung der Rechnungslage, 4. Wahl der neuen Vereinsleitung, 5. Satzungsänderungen, 6. Freie Anträge.

Anwesend die Herren: Muckenschnabel, Przerovsky, Sueng, Winter, Krejcar, Kraft, Reinisch für Niederösterreich (7 Stimmen), Siegl mit Vollmacht für Hochwallner für Oberösterreich (2 Stimmen), Rauter mit Vollmacht für Barich und Baier für Steiermark (3 Stimmen), Karbus, Novotný, Simáček, Pohl, Könnvi für Böhmen (5 Stimmen), v. Grisogono für Kärnten (1 Stimme), Götzl (bevollmächtigt) für Krain (1 Stimme), Samiz mit Vollmacht für Kurmanjè für Küstenland (2 Stimmen), Janiček, Novak, Eberl, Kozoušek für Mähren (4 Stimmen), Groß für Schlesien (1 Stimme) und Dankiewicz mit Vollmacht für Lewicki, Rybarsky und Just für Galizien (4 Stimmen). Zusammen 30 Stimmen für zehn Kronländer. Schreiben oder Telegramme sind eingelangt von Oberinspektor Tobiczky namens des galizischen und Obergeometer Horowitz namens des bukowinaer Landesvereines, ferner vom Zweigvereine Tirol.

Obmann Prof. Doležal eröffnet die Versammlung um 10 Uhr 30 Minuten und begrüßt die Delegierten aufs herzlichste.

Der Bericht des Obmannes über die Vereinstätigkeit lautet:

Hochansehnliche Versammlung!

Am 24. März 1907 habe ich die mir angebotene Obmannstelle des Vereines der österr. k. k. Vermessungsbeamten übernommen und es obliegt mir nun die Pflicht, nach Ablauf der dreijährigen Funktionsperiode, die sich auf die Kalenderjahre 1907, 1908 und 1909 erstreckt, den in der Generalversammlung vertretenen Delegierten der Zweigvereine der österr. k. k. Vermessungsbeamten den Bericht über die Tätigkeit der Zentralleitung in diesem Zeitraume zu erstatten. Ehe ich jedoch in die Berichterstattung eingehe, gereicht es mir zu besonderer Freude, den Altmeister des Geometerstandes Österreichs, Hofrat A. Broch, den Schöpfer

der beiden mustergültigen Instruktionen des österreichischen Katasters für Polygonvermessung und Meßtischaufnahmen, auf das herzlichste begrüßen zu können. Hofrat Broch hat, wenn ich mich recht erinnere, niemals bei einer Generalversammlung unseres Vereines gefehlt und ist stets aufs wärmste für die Interessen der österreichischen Geometer eingetreten. Auch den Herrn Bauinspektor S. Wellisch, eine Hauptstütze unserer Zeitschrift, begrüße ich auf das herzlichste.

Wenn ich jetzt zu meiner eigentlichen Aufgabe übergehe, glaube ich, mich etwas kürzer fassen zu dürfen, weil ja die Vereinsmitglieder über alle Schritte und Maßnahmen der Zentralleitung durch die Berichte, Memoranden und Notizen in unserer Zeitschrift eingehend informiert sein dürften.

Hinsichtlich des Hauptzweckes des Vereines, der Vertretung der Standesinteressen der k. k. Vermessungsbeamten, glaubt die Zentralleitung ohne Überhebung betonen zu dürfen, daß sie alles getan hat, um die Interessen der Mitglieder im Rahmen des Erreichbaren zu fördern und daß sie diese Interessen stets überall mit Nachdruck und Wärme vertreten hat.

Wir verweisen nur auf unsere Aktion hinsichtlich der Verländerung des Konkretualstatus (Zeitschrift 1907, S. 386), auf die zweimalige Audienz bei Sr. Exzellenz Dr. Geßmann in Angelegenheit der Einreihung der katastralen Agenden in den Wirkungskreis der neugegründeten technischen Zentralstelle (Zeitschrift 1908, S. 21), auf die außerordentliche Hauptversammlung am 8. März 1908 behufs Feststellung der Maßnahmen zur Sanierung der finanziellen Lage des Vereines, auf die Stellungnahme zu dem vom Herrenhause angenommenen Gesetzentwurfe betreffend «die grundbücherliche Teilung von Katastralparzellen, ferner die Zulässigkeit der gerichtlichen Aufnahme von Urkunden über die Erwerbung geringwertiger Liegenschaften» (Zeitschrift 1908, S. 18), auf das in der Sitzung des Zentralausschusses vom 27. März 1909 beschlossene Memorandum der k. k. Vermessungsbeamten an das k. k. Finanzministerium mit der dringenden Bitte um Verbesserung ihrer Lage im allgemeinen und speziell ihrer Beförderungsverhältnisse (Zeitschrift 1909, S. 242, 275), auf die Stellungnahme zu dem Regierungsentwurfe betreffend die Einführung einer Dienstpragmatik und des Zeitavancements für die k. k. Staatsbeamtenschaft.

Ich komme nun zur Tätigkeit des Zentralausschusses in speziellen Vereinsangelegenheiten. Als wir vor drei Jahren unsere Funktionen übernahmen, stellten wir uns zur Hauptaufgabe, die Sanierung der traurigen finanziellen Lage des Vereines unter allen Umständen so weit als möglich durchzuführen.

In einer Reihe von Besprechungen, welche unter meinem Vorsitze in den Räumen meiner Lehrkanzel abgehalten worden sind, wurden die Maßnahmen beraten und beschlossen, durch welche dieser Zweck erreicht werden sollte. Vor allem wurde an die Zweigvereine mit der Bitte herangetreten, durch gewisse freiwillige prozentuelle Beitragsleistungen die eingeleitete Aktion zu unterstützen und in weiterer Folge eine Regelung des Einzahlungsmodus der Mitgliedsbeiträge durchzuführen. Die Vereinskantlei, zu deren Unterbringung früher eine kleine Wohnung gemietet worden war, wurde provisorisch aufgelassen und es konnte somit der nicht unbedeutende Betrag für die Miete sowie die Auslagen für Be-

dienung, Beleuchtung und Beheizung erspart werden. Die wichtigsten Dokumente und den wertvollsten Teil der Bibliothek übernahm der Obmann des Vereines in seine Verwahrung. Auch die redaktionellen und administrativen Auslagen für die Zeitschrift wurden dank den Bemühungen des Herrn Obergeometers Reinisch bedeutend restringiert. Durch alle diese energischen Maßnahmen gelang es, eine wesentliche Besserung der Finanzlage des Vereines herbeizuführen, welche aus dem Rechenschaftsberichte des Kassaführers deutlich zu ersehen ist.

Trotz aller durch die finanzielle Lage gebotenen Sparsamkeit wurde aber dennoch nichts vernachlässigt, was erforderlich war, um dem Vereine die ihm gebührende Stellung in der großen Zahl wissenschaftlicher und technischer Vereinigungen zu sichern. Es ist für jede Körperschaft, die sich nicht damit begnügen will, ein papiernes Scheindasein zu führen, besonders notwendig, der Öffentlichkeit ihre Existenz bei geeigneten Anlässen möglichst nachhaltig zu bekunden, eine technische Vereinigung muß aber ihre Mitglieder unbedingt auch fortwährend mit allen neuen Errungenschaften in Theorie und Praxis möglichst instruktiv bekannt machen. Ein geeignetes Mittel für diese Zwecke waren die wissenschaftlichen Vorträge, welche den doppelten Zweck verfolgten, die Öffentlichkeit auf die Vereinigung der österreichischen Staatsgeometer aufmerksam zu machen und diese selbst über besonders bemerkenswerte Fortschritte der Geodäsie auf dem Laufenden zu erhalten. Die Rektoren der technischen Hochschule in Wien waren so entgegenkommend, für diese Vorträge einen Hörsaal samt Beleuchtung und Beheizung zur Verfügung zu stellen. Die Vorträge wurden in der üblichen Saison Oktober—April abgehalten und umfaßten:

Vortragsperiode 1907/8:

1. Bauinspektor S. Wellisch: «Über Ausgleichsrechnung» am 29. November 1907.
2. Konstr. Dr. Th. Dokulil: «Das Universal-Tachymeter von Laska-Rost» am 3. Jänner 1908.
3. Prof. E. Doležal: «Über trigonometrische Punkthbestimmung durch Einschneiden im Raume» am 17. Februar 1908.
4. Boniteur der agrar. Operationen P. Hein: «Die Bonitierung zum Zwecke der Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke» am 20. März 1908.

Vortragsperiode 1908/9:

1. Evidenzh.-Eleve Gust. Mandl: «Über eine Ausgleichung zur Flächenbestimmung eines Polygons» am 20. November 1908.
2. Patentanwalt Ing. Ziffer: «Was muß man vom Patentgesetze wissen?» am 22. Jänner 1909.
3. Boniteur Paul Hein: «Die wirtschaftlichen Vorteile der Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke», Obergeometer I. Klasse K. Kolbe: «Die techn. Durchführung von Zusammenlegungen landw. Grundstücke» am 19. März 1909.
4. Prof. E. Doležal: «Die graphische Bestimmung des Azimutes und der Zeit» am 26. Februar 1909.

Vortragsperiode 1909/10: 1. Bauinspektor S. Wellisch: «Über die Theorie der Beobachtungsfehler» am 26. November 1909.

2. Dr. techn. F. Aubell: «Über ein reduzierendes Doppelbild-Tachymeter» am 14. Jänner 1910.

3. Techn. Vorstand Fritz Pichler: «Über die Vervielfältigung von Karten und Plänen» am 18. Februar 1910.

4. Prot. E. Doležal: «Das Nivellierinstrument der Firma Zeiss» am 18. März 1910.

Leider bin ich gezwungen, aufrichtig zu erklären, daß es sehr wünschenswert gewesen wäre, wenn auch aus den Kreisen der in der Praxis tätigen Geometerschaft selbst in größerer Anzahl interessante Themen bearbeitet und zu Vorträgen angemeldet worden wären; auch hätte eine weit höhere Frequenz der abgehaltenen Vorträge für das Ansehen des Vereines und die allgemeinen Interessen der Geometerschaft gewiß nur fördernd wirken können.

Denselben Interesse wie den Vorträgen diene auch die Vereinszeitschrift. Als ich vor drei Jahren die Redaktion des wissenschaftlichen Teiles derselben übernahm, war es mein Bestreben, die «Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen» so auszugestalten, daß sie den Geodäten und Vermessungsbeamten Österreichs Ehre machen solle.

Es ist mir gelungen, nahezu alle Professoren der Geodäsie Österreichs für die Zeitschrift zu gewinnen und außerdem zählen eine ganze Reihe hervorragender Praktiker zu ihren Mitarbeitern. Die letzten Jahrgänge enthalten wissenschaftliche Arbeiten von Ministerialrat Prof. Dr. W. Tinter, Hofrat A. Broch, den Professoren J. Adamezik, Cappilleri, Dr. Ehrenfeucht, Dozent Oberinspektor E. Engel, Dr. J. Frischauf, K. Fuchs, Dr. N. Herz, Dipl. Ing. A. Klingatsch, Dr. W. Láska, J. Liznar, Dr. H. Löschner, dem Bauinspektor S. Wellisch und Artikel über Katasterwesen von J. Beran, A. Gabrielli, P. Hein, K. Kolbe, K. Krapf, V. Lobos, L. Mielichhofer, Reinisch usw. Außerdem fand eine Reihe spezifischer Standesfragen eingehendste Behandlung. Mein Streben war es hiebei, für die Interessen der Geometerschaft in ruhiger, sachlicher Weise einzutreten und jede aggressive Form zu vermeiden. Ich ging hiebei von dem wohl unanfechtbaren Grundsatz aus, daß berechtigte Forderungen sich schon allein durch ihre innere Notwendigkeit zur Geltung bringen müssen und daß eine gute Sache, wenn sie in allzuscharfer, verletzender Form verfochten wird, nur geschädigt werden kann.

Es gereicht mir zu besonderer Freude, daß die rastlosen Bemühungen der Zentralleitung auch von den meisten Zweigvereinen gewürdigt und anerkannt wurden und spreche ich an dieser Stelle für die vielen schmeichelhaften und ehrenden Anerkennungsschreiben und Telegramme, welche mir im Laufe der verfloffenen Funktionsdauer zugekommen sind, meinen wärmsten Dank aus.

Ich kann es nicht unterlassen, auch meinen bewährten Mitarbeiter, unserem Obmannstellvertreter, Herrn Obergeometer M. Reinisch, meinen aufrichtigsten Dank auszusprechen für sein unermüdliches Wirken im Interesse des Vereines. Ich muß es besonders betonen, daß Obergeometer Reinisch auch in der letzten Funktionsperiode die Seele der Zentralleitung war. Alle Angelegenheiten gingen durch seine Hand, bei ihm liefen alle Fäden zusammen, welche die Fraktionen des Vereines mit der Zentralleitung und untereinander verbanden, er war stets

über alles informiert, er war stets imstande, auch über die unbedeutendste Vereinsangelegenheit erschöpfende Auskunft zu erteilen. Ich als Obmann kann mich nur selbst beglückwünschen, einen so arbeitsfreudigen, gewandten, opferwilligen und selbstlosen Mitarbeiter und Stellvertreter zu besitzen.

Nunmehr komme ich zur Besprechung mehrerer für die Geometerschaft Österreichs äußerst wichtiger Vorkommnisse in den letzten drei Jahren.

Vor allem muß es mit großer Genugtuung begrüßt werden, daß die rege Initiative des Landtagsabgeordneten V. Silberer in Angelegenheit der Schaffung eines Vermarkungsgesetzes bisher schon den praktischen Erfolg gezeitigt hat, daß vom Lande Niederösterreich eine eigene Vermessungsstelle errichtet wurde, in welcher nunmehr die beiden Obergeometer Schindler und Muckenschnabel tätig sind. Die neue Institution besitzt gewiß einen sehr schönen Wirkungskreis und ihre Organe können im Dienste des Landes eine segensreiche Tätigkeit entfalten. Es wäre nur zu wünschen, daß die übrigen Kronländer dem gewiß nachahmenswerten Beispiele Niederösterreichs recht bald folgten.

Über Anregung der ständigen Delegation des österreichischen Ingenieur- und Architektentages kam die Frage der Ausgestaltung der geometrischen Kurse an den technischen Hochschulen und die damit im Zusammenhang stehende Frage der Ausdehnung der Studiendauer auf drei Jahre zur Diskussion und Beratung bei den maßgebenden Faktoren. Es steht außer allem Zweifel, daß durch eine über die engeren Bedürfnisse des Katasterwesens hinausgehende Ausbildung der jungen Geometer durch eine Unterweisung derselben in den Grundzügen jener technischen Disziplinen, für welche sie die Vorarbeiten zu schaffen haben, die in die Praxis hinaustretenden Absolventen der Geometerkurse weit geeigneter sein werden, bei ihren Vermessungsarbeiten dem Zwecke, für den sie arbeiten, Rechnung zu tragen und daß sie auch in engere Fühlung mit den Ingenieuren und Architekten werden treten können, denen sie das Material zu den projektierten technischen Arbeiten zu liefern haben. Die Folgen der Ausgestaltung der Geometerkurse werden daher in einer dem speziellen Zwecke sich viel enger anpassenden Ausführung der Vermessungsarbeiten und in einer wesentlichen Erhöhung der gesamten Stellung des Geometerstandes bestehen. Ich hoffe, daß diese für alle Zweige des Vermessungswesens so wichtige Frage recht bald eine günstige Lösung finden wird.

Mit großer Freude und Genugtuung muß auch der Maßnahmen gedacht werden, die im letzten Jahre im Interesse des Geometerstandes, seines Ansehens und seiner Aussichten für die Zukunft seitens der hohen Finanzverwaltung getroffen wurden. Wir finden im Voranschlag für das Jahr 1910 neben ausreichenden Dotationen für die Neutriangulierungsarbeiten und Neuvermessungen auch die Mittel für eine ansehnliche Erhöhung des Personalstandes der Katasterbeamten in der ganzen Monarchie.

Die umfassenden Statusverbesserungen sind eine Frucht der langjährigen Bemühungen unseres Vereines, sie sind nebst der warmherzigen Befürwortung durch den Sektionschef v. Globočnik der Einsicht und dem Wohlwollen Sr. Exzellenz des Herrn Finanzministers R. v. Bilinski zuzuschreiben, der die den

Delegierten des Zentralvereines in der ihnen bewilligten Audienz im Juli v. J. gegebenen Versprechungen rasch und vollinhaltlich erfüllt hat. Wenn die Vorteile der bisherigen Statusverbesserung auch hauptsächlich den jüngeren Geometern zufallen, weil dieselben nun eine gesicherte Karriere vor sich haben, so ist wohl auch zu erwarten, daß die Katasterverwaltung auch jener langjährigen Mitarbeiter nicht vergessen werde, die ein Menschenalter im Dienste ihres anstrengenden Berufes mit Erfolg tätig waren; sie wird ihnen ohne Zweifel jenen Rang zuweisen, den ihre erprobte lange Dienstzeit erhoffen kann.

Wir stehen eben vor der Inaugurierung großer Arbeiten von umfassender Bedeutung, ein reiches Arbeitsprogramm harret der gesamten Geometerschaft und ihres an unseren technischen Hochschulen heranreitenden Nachwuchses.

Zum Schlusse obliegt es mir nun auf die wohl größte Errungenschaft hinzuweisen, die dem österreichischen Vermessungswesen in letzter Zeit zu teil ward, auf die Errichtung der General-Direktion des Grundsteuerkatasters.

Unzweifelhaft wird diese neue Einrichtung für unser gesamtes Katasterwesen von bedeutenden und wohltätigen Folgen begleitet sein, sie wird ebenfalls dazu beitragen, in den weitesten Kreisen zur Hebung der amtlichen und sozialen Stellung des Geometerstandes beizutragen.

Mögen die Hoffnungen, die der Staat und die Geometer Österreichs in die neue Zentralstelle des Katasters setzen, in Erfüllung gehen!

Ehe ich meinen Bericht schließe, will ich auch jener Mitglieder des Vereines gedenken, welche dem unerbittlichen Tod zum Opfer gefallen sind, ich bitte die Anwesenden, sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen zu erheben. Wir werden den Dahingeshiedenen ein ehrendes Andenken bewahren!

Zum Punkte II der Tagesordnung übergehend, bemerkt der Vorsitzende, daß der Zentralkassier leider nicht anwesend sei, daß somit der Kassabericht vorläufig nicht erstattet werden könne. Obergeometer Reinisch detailliert, nachdem Obergeometer Janiček eine Erkrankung des Kassiers gemeldet hat, kurz den Kassastand und erwähnt, daß, um die leider noch aushaftenden Schulden in der Druckerei zu decken, sich die Landesvereine mit einem geringeren Prozentsatze als dem bisherigen werden zufriedengeben müssen.

Da die programmgemäße Überprüfung der Rechnungslage infolge Abwesenheit des Kassiers nicht vorgenommen werden kann, regt Obergeometer Przerovsky eine Vertagung dieses Punktes auf den zweiten Verhandlungstag an; diese Anregung wird durch den einstimmig angenommenen Antrag Dankiewicz «den Zentralkassier telegrafisch aufzufordern, den Kassabericht unverzüglich zu erstatten», ergänzt. Przerovsky wird vom Vorsitzenden mit der Aufgabe betraut, mit dem Kassier entsprechend dem Vorschlage des Hofrates Broch, zunächst eine telephonische Verbindung anzustreben, und wenn diese unmöglich wäre, eine Eildepesche mit Rückantwort abzuschicken. Ein Antrag des Obergeometers Rauter «die Rechnungslegung im Standorte des erkrankten Kassiers vorzunehmen», findet Widerspruch und wird der Antrag zurückgezogen.

Bevor die Versammlung zum Punkt IV der Tagesordnung übergeht, erbittet sich Obergeometer Rauter das Wort, um unserem hochverdienten Obmanne im

Namen aller Kollegen den aufrichtigsten und herzlichsten Dank für alle seine Bemühungen und für die von ihm erzielten Erfolge zu entbieten. In kernigen Worten weist der Redner auf die Erfolge hin, die der Verein in letzter Zeit errungen zu haben sich mit Recht schmeicheln darf und bemerkt sehr treffend, daß der allergrößte Teil dieser Erfolge ganz speziell dem tatkräftigen und zielbewußten Eingreifen unseres geschätzten Obmannes zu danken sei. Ganz besondere Verdienste hat sich der Obmann dadurch erworben, daß er, trotz seiner Arbeitsüberbürdung, die Schriftleitung unserer Zeitschrift übernommen hat und nur seiner Person sei es zu danken, wenn diese, aus bescheidenen Anfängen hervorgegangen, nunmehr eine imposante Ausgestaltung und Verbreitung erreicht hat, die, der Hauptsache nach, durch die Gewinnung der hervorragendsten Fachmänner Österreichs als Mitarbeiter bedingt ist. Redner feiert Herrn Prof. Doležal als idealen Erzieher der Jugend und speziell unseres Nachwuchses und schließt mit der Bitte, der Herr Professor möge die Obmannstelle weiterbehalten und so weiterhin beitragen zur Hebung des Geometerstandes und zur gedeihlichen Fortentwicklung des Vereines. Langanhaltender Beifall lohnte den Redner und gab Zeugnis, daß diese Worte aus dem Herzen aller Anwesenden gesprochen wurden.

Prof. Doležal dankt für diese Sympathiekundgebung und teilt mit, daß es im Hinblick auf seine Arbeitsüberbürdung sein fester Entschluß war, eine Wiederwahl nicht mehr anzunehmen. Im letzten Augenblicke habe er diesen Entschluß geändert, und sei nun bereit, seine Kräfte und seinen Einfluß auch weiterhin dem ihm liebgewonnenen Vereine zu widmen.

Hofrat Broch erwähnt die in den letzten Tagen erfolgte Ernennung des Herrn Ministerialrates Dr. v. Globočnik zum Sektionschef und Generaldirektor des Grundsteuerkatasters. Er erinnert daran, daß die neuerliche Aufstellung unserer Generaldirektion fast genau 60 Jahre nach deren ersten Entstehung vollzogen wurde. Als es sich damals um die Neuaufnahme Ungarns gehandelt habe, wurde im März 1850 die erste Generaldirektion des Grundsteuerkatasters kreiert, die nach 14jährigem Bestande wieder aufgelassen wurde. Der letzte Generaldirektor war Oberst Pechmann, ein Mann mit warmfühlenden Herzen für die Institution des Katasters selbst sowie auch für die Beamtschaft, welchem Manne von uns, seinen Epigonen, warmer Dank gezollt werden muß, da er derjenige war, der den Anstoß zur Auflassung der bisher labilen Katasterbeamten gegeben hat. Der nunmehrige Generaldirektor redivivus ist ebenfalls ein Mann von eminent humanitärem Denken und Fühlen und niemals hätte der Kataster einen besseren erhalten können. Sowie Oberst Pechmann hat es auch Sektionschef Dr. von Globočnik des öfteren bewiesen, daß seine Untergebenen mit Recht in jeder Beziehung auf ihn bauen dürfen, und daß sie im Vertrauen auf sein Wohlwollen die beste Gewähr einer glänzenden Zukunft erblicken können. In diesem Sinne stellt Hofrat Broch einen Antrag auf Beglückwünschung des neuen Generaldirektors. Prof. Doležal gibt seiner Freude über diesen Antrag Ausdruck und unterstützt ihn wärmstens. Es wird nunmehr der Antrag Broch einstimmig angenommen und beschlossen, vor Beginn der Verhandlungen des zweiten Sitzungstages eine Deputation, bestehend aus Prof. Doležal, Obergeometer Novotný

und Obergemeter Samiz zum Herrn Generaldirektor zu entsenden, um diesem die aufrichtigsten Glückwünsche des versammelten Personales zu entbieten.

Prof. Doležal geht nunmehr zur Wahl der neuen Vereinsleitung über und erwähnt, es sei eine durchaus irriige Meinung, daß die Wahl eines Evidenzhaltungsbeamten in die Vereinsleitung an maßgebender Stelle unangenehm empfunden werden könnte; er sei vielmehr autoritativ ermächtigt, offen zu erklären, daß sowohl die Zugehörigkeit zum Vereine als auch die Übernahme einer leitenden Stelle im Vereine seitens der Evidenzhaltungsbeamten bei dem anerkannten vollkommen korrekten Wirken des Vereines nur sympathisch begrüßt werde. Obergemeter Rauter beantragt, der abtretenden Vereinsleitung den Dank und die vollste Anerkennung auszusprechen und das Absolutorium zu erteilen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen und Prof. Doležal unterbricht die Sitzung, um Gelegenheit zu geben, im Wege gegenseitiger Aussprache über die zu wählenden Funktionäre Einigung zu erzielen. Nach einstündiger Unterbrechung werden die gemeinsam aufgestellten Kandidaten bekanntgegeben, der Wahlakt vollzogen, und die Skrutatoren Obergemeter Siegl und Novotný teilen das Ergebnis mit. Danach erscheinen gewählt: zum Obmann Prof. Doležal (30 Stimmen), zum I. Obmannstellvertreter Obergemeter Winter (26 Stimmen), 1 Stimme entfiel auf Obergemeter Rauter und 3 auf Obergemeter Reinisch, zum II. Obmannstellvertreter Obergemeter Janiček (30 Stimmen), zum Kassier Obergemeter Przerovsky (29 Stimmen), 1 Stimme entfiel auf Obergemeter Beran, zum Bibliothekar Bauinspektor Wellisch (29 Stimmen), 1 Stimme entfiel auf Geometer Reithofer, zum Schriftführer Geometer Sueng (30 Stimmen), zum Schriftführer-Stellvertreter Geometer Lerner (30 Stimmen). Sämtliche Gewählte erklären die auf sie gefallene Wahl annehmen zu wollen und Prof. Doležal vertagt die Sitzung auf den Nachmittag.

Nach dem gemeinsamen Mittagmahle eröffnet der Obmann die Verhandlungen um 3 Uhr 45 Min., verliest ein Begrüßungstelegramm des Oberinspektors Tobiczyk und leitet die Beratungen über die Satzungsänderungen ein.

§ 1. Der Antrag Galiziens auf Änderung des Titels «Verein» in «Verband» wird mit allen gegen die vier Stimmen Galiziens abgelehnt.

§§ 2 und 3 werden unverändert angenommen.

§ 4. Der Antrag Böhmens, daß die Ernennungen zu Ehrenmitgliedern einstimmig erfolgen sollen, wird abgelehnt.

Der Abänderungsantrag Böhmens, daß nur solche pensionierte Vermessungsbeamte, Fach- und Mittelschulprofessoren, welche nicht gleichzeitig als Zivilgeometer tätig sind, ordentliche Mitglieder sein dürfen, wird zurückzogen und Absatz 2 in der seitens Oberösterreich vorgeschlagenen Fassung angenommen; danach lautet nunmehr Absatz 2: «Ordentliche Mitglieder sind die dem Vereine beigetretenen aktiven und pensionierten k. k. Vermessungsbeamten aus dem Status des Grundsteuerekatasters sowie alle in öffentlichen Diensten stehenden Fachmänner mit Hochschulbildung».

Der Antrag Galiziens wegen Aufnahme der Agrargeometer entfällt infolge Annahme obiger Fassung des 2. Absatzes.

§ 5 wird nach sinngemäßer Abänderung rücksichtlich der neuen Fassung des § 4 angenommen.

§ 6 wird unverändert angenommen.

§ 7. Hiezu stellt Böhmen den Antrag, daß, bevor gegen ein Mitglied die Klage auf Zahlung der rückständigen Beiträge erhoben wird, dasselbe aus dem Vereine auszuschließen sei. Nach längerer Debatte, wobei mehrere Delegierte sich gegen die Ausschließung aussprechen, wird der Antrag mit 20 Stimmen angenommen. Über Antrag Mährens wird die Bestimmung aufgenommen, daß die Klage beim zuständigen Bezirksgerichte am Sitze des betreffenden Zweigvereines einzubringen sei.

§ 8 wird unverändert angenommen.

§ 9. Der Vorschlag Böhmens «jedem Mitgliede das Verzeichnis der vorhandenen Bücher und Werke sowie die Bibliotheksordnung mitzuteilen», wird als Anregung, nicht aber als Satzungspunkt genehmigt.

§ 10. Der Antrag Böhmens, in Punkt 2 das Wort «rechtzeitig» einzuschalten, wird angenommen.

§§ 11, 12, 13 werden unverändert angenommen.

§ 14. Galizien stellt, die Punkte *h* und *i* zusammenfassend, den Antrag: «Punkt *h* soll lauten: Die Landesobmänner oder deren Stellvertreter, respektive an deren Stelle mit Vollmacht versehene Delegierte, u. zw. mit Stimmengewicht entsprechend der Anzahl der Delegierten des betreffenden Landes». Nach sachlicher Begründung dieses Antrages durch Obergeometer Dankiewicz, sprechen dagegen Siegl, Rauter und Reinisch und bei der Abstimmung wird der Antrag mit 16 Stimmen gegen 12 (Galizien, Böhmen, Mähren) abgelehnt und der neu eingebrachte Antrag Dankiewicz um Aufnahme des Wörtchens «oder» nach *h* «allen Zweigvereinsobmännern» wird einstimmig angenommen.

§ 15 und 16 werden unverändert angenommen.

§ 17. Der Zusatz Mährens zu Punkt *k*) «die immer spätestens im Monate November zu veröffentlichen ist», wird mit allen gegen 1 Stimme angenommen.

§ 18 und 19 werden unverändert genehmigt.

§ 20. Böhmen beantragt Hinzufügung eines weiteren Punktes: «*g*) Zusammenstellung und Veröffentlichung der Jahresrechnung über Einnahmen und Ausgaben detailliert in einer Beilage zur Vereinszeitschrift spätestens im Monate März». Nach Abänderung des Termines März in «Juni» wird Punkt *g*) einstimmig angenommen.

§ 21. Galizien stellt den Antrag auf Einschaltung eines neuen Absatzes als Punkt «*d*) Die Anlage der Bücherregister und deren Versendung einmal jährlich an die Zweigvereinsleitungen». Nachdem Bauinspektor Wellisch sich gegen die jährliche Versendung ausspricht, wird der Antrag in seiner veränderten Fassung «*d*) die Anlage eines Katalogs und dessen Versendung an die Mitglieder» mit allen gegen die vier Stimmen Galiziens angenommen.

§ 22, 23, 24 und 25 werden unverändert angenommen.

§ 26. Es wird zunächst der Antrag Böhmens den Passus «in allen Kronländern» durch den Ausdruck «in allen Königreichen und Ländern» zu ersetzen,

abgelehnt. — Der Antrag Rauter, daß die Delegierten in den Kronländern «rechtzeitig vor der Hauptversammlung» zu wählen sind, wird einstimmig angenommen.

Der Antrag Böhmens, die Delegierten Niederösterreichs von acht auf fünf zu reduzieren, wird angenommen. — Der Antrag Böhmens, daß die Zweigvereine im Jahre mindesten «eine» (nicht mindestens «zwei») Sitzung abzuhalten haben, wird angenommen. — Galizien stellt den Antrag, als neuen Endabsatz aufzunehmen: «Den Zweigvereinen ist freigestellt, für ihre eigenen Bedürfnisse als Auslagenlandesbeiträge bis zur Höhe von 50% der Mitgliederlandesbeiträge zu bestimmen und im eigenen Wirkungskreise einzukassieren, zu deren Entrichtung auf Grund eines Landeshauptversammlungsbeschlusses die Mitglieder verpflichtet sind». Nach kurzer Debatte wird dieser Antrag als nicht in die Kompetenz der Reichsversammlung fallend, sondern als interne Angelegenheit der Landesvereine erklärt und nicht zur Abstimmung gebracht.

Als zu § 26 gehörig wird nunmehr in die Beratung einer einschneidenden Änderung, nämlich der Zentralisierung der Einzahlung der Mitgliedsbeiträge, eingegangen. Obergeometer Przerovsky spricht dafür unter Hinweis auf die großen Vorteile der gesamten Geldgebarung, Obergeometer Reinisch ebenso unter Erwähnung einer erleichterten Möglichkeit der Eintreibung der Rückstände. Dagegen sprechen Obergeometer Karbus in Ausführung eines Auftrages der letzten Landesversammlung Böhmens, und Geometer Simáček bei Hervorhebung der Dezentralisierung als einziger Ausdruck der Selbständigkeit der Landesvereine. Nachdem noch Obergeometer Groß und Geometer v. Grisogono auch gegen die Zentralisation der Geldgebarung gesprochen hatten, stellt Reinisch den Antrag, die Erhöhung der Quote zugunsten der Zentrale auf 80% zu beschließen. Rauter modifiziert diesen Vorschlag dahin, daß diese 80% nur für die nächsten zwei Jahre zu entrichten wären. Beide Vorschläge erregen Widerspruch bei Obergeometer Dankiewicz, der die Meinung äußert, daß es für die Delegierten ganz unverantwortlich wäre und ihre Kompetenz überschritten erschiene, wenn sie in die geplante Änderung der Quote einstimmen würden, wogegen Professor Doležal und Obergeometer Rauter eindringlich bemerken, daß die bevollmächtigten vertrauenswürdigen Vertreter der Kronländer diese Verantwortung nicht nur übernehmen können, sondern sie sogar übernehmen müssen, wenn die Hauptversammlung ihren Zweck überhaupt erfüllen soll. Schließlich wird der Antrag Reinisch und der Zusatz von Rauter abgelehnt. Nun stellt Obergeometer Novotný den Antrag, den letzten Absatz des § 26 in der in dem Statutenentwürfe vorliegenden Fassung anzunehmen. Der Antrag wird mit 21 gegen die 7 Stimmen (Niederösterreich) angenommen und entfällt sohin auch der Antrag Oberösterreichs, das Quotenverhältnis mit 70 und 30 festzulegen.

§ 27. Zu Absatz 1 beantragt Böhmen, daß die satzungsmäßige Bestimmung von Wien als Ort aller Hauptversammlungen eliminiert werde und daß dafür in die Statuten die Bestimmung Eingang finden solle, daß die «nächste Hauptversammlung in einem von der zuletzt abgehaltenen zu bestimmenden Orte stattfinden habe». Bei Absatz 2 wünscht Böhmen statt 6 Wochen nur deren 3 als

statutenmäßige Frist zur Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung. Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

§ 28. Über Antrag Böhmens wird ein neuer Punkt 10: «Die Bestimmung des Ortes für die nächste Hauptversammlung» einstimmig angenommen.

§ 29. Wird unverändert genehmigt.

§ 30. Derselbe wird über Antrag Böhmens dahin abgeändert, daß Zeitpunkt und Tagesordnung der Landesversammlungen «entweder durch das Vereinsorgan, oder direkt und rechtzeitig mindestens 8 Tage vorher den Mitgliedern bekannt zu geben seien». Weiters wird die Änderung Böhmens, daß zur Einberufung einer außerordentlichen Landesversammlung der Antrag eines Viertels (statt eines Drittels) der Landesmitglieder genüge, einstimmig angenommen.

§§ 31 bis 36 bleiben unverändert.

Da hiemit der Punkt V der Tagesordnung abgeschlossen erscheint, wird noch kurz über die zu entsendende Deputation konferiert und stellt Obergeometer Dankiewicz den Antrag, bei dieser Gelegenheit die Bitte um Änderung der Titel unserer Revisionsorgane in Vermessungsrat und Obervermessungsrat vorzubringen. Nach ausführlicher Begründung seitens des Antragstellers wird der Antrag zur Kenntnis genommen und der eventuelle Vortrag der Bitte zugesagt. In Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit und der Fülle der zu gewärtigenden freien Anträge wird um 7 Uhr 45 Minuten abends die Verhandlung vertagt.

Am Montag, den 5. April, wird die Sitzung um 10 Uhr vom Obmanne Prof. Doležal mit der Mitteilung eröffnet, daß die Deputation beim Herrn Sektionschef um 9 Uhr vorgesprochen hat und äußerst wohlwollend empfangen wurde.

Zur Berichterstattung erhält Obergeometer Novotný das Wort. Dieser führt aus, daß die Mitteilungen, welche der Herr Sektionschef zu machen die Liebenswürdigkeit hatte, in ihrer Gänze geeignet seien, die denkbar größte Zufriedenheit zu erwecken und erwähnt, daß sämtliche Ernennungen bis inklusive in die IX. Rangsklasse in Hinkunft von der Generaldirektion erfolgen werden, daß der gesamte schriftliche Verkehr mit den anderen Ministerien sowie auch mit den Finanzlandesdirektionen nunmehr eine direkte Agende der neuen Behörde bilde. Es sei eine weitere Ausgestaltung der gesamten Institution des Katasters, insbesondere betreffend das Triangulierungs- und Kalkul Bureau, sowie das Lithographische Institut geplant; eine durchgreifende Arbeitsteilung ist in Aussicht genommen und es ist auch ein neues Gebäude für die Generaldirektion geplant; die Rangseinteilung der Eleven wird geregelt werden und die Einstellung der Ernennungen in die XI. Rangsklasse wird seitens der Finanzlandesdirektionen in den Bereich der Erwägungen gezogen werden. Die Anregung zur Schaffung der neuen Generaldirektion gehe direkte von seiten Sr. Exzellenz des Herrn Finanzministers aus und der Anstoß zu dieser Anregung sei die letzte Deputation gewesen, die der Verein zu Sr. Exzellenz entsendet hat. Bereits am 15. April wird die Kreierung der neuen Generaldirektion von amtswegen verlautbart werden. Der Herr Generaldirektor bittet das gesamte Personal, ihn in seinen Intentionen zu unterstützen und kein Mittel sei hiezu fruchtbringender, als die Hochhaltung und die Hebung der Standesehre; der Herr Sektionschef sagt

seinerseits eine kräftige Unterstützung aller unserer Intentionen zu, verlangt aber ein striktes Einvernehmen zwischen den Einzelnen sowie Solidarität bei Aktionen, die den ganzen Stand betreffen. Auf keinen Fall sollen aber solche Fragen in die breite Öffentlichkeit getragen werden, da eine direkte Besprechung mit ihm gewiß mehr Gewähr auf Erfüllung biete. Mit größter Befriedigung wurde der Bericht Obergeometer Novotný's zur Kenntnis genommen und den Deputationsmitgliedern der Dank der Versammlung ausgesprochen.

Ein expreß eingelangtes Schreiben des Zentralkassiers wird vom Obergeometer Przerovsky verlesen; danach besitzt der Verein ein Baarvermögen von 1469 Kronen 87 Heller. Der Zentralkassier entschuldigt sein Fernbleiben durch Krankheit und stellt seine ⁷Ankunft in Wien zum Zwecke der Übergabe für den 12. bis 15. April in sichere Aussicht. Von den Anträgen der Obergeometer Rauter, Reinisch und Karbus wird der des letzteren zum Beschluß erhoben und danach als Revisoren gewählt: Obergeometer Winter, Obergeometer Krejcar und Geometer Sueng, welche die Überprüfung der Agenden unter Assistenz des Obergeometers Przerovsky sofort nach Eintreffen des Zentralkassiers vorzunehmen haben werden. Der Bitte Obergeometers Reinisch, ihm die Rechnungsbelege und die Anweisungsscheine bis zur vollzogenen Übergabe zu belassen, wird entsprochen.

Obergeometer Dankiewicz interpelliert die Funktionäre des Zweigvereines Niederösterreich hinsichtlich eines Passus im letzten Versammlungsberichte betreffend den Obergeometer Klatecky und erklärt sich nach erfolgter Aufklärung seitens des Obergeometers Reinisch zufriedengestellt.

Zum Punkt VI der Tagesordnung ergreift vorerst Obergeometer Novotný das Wort, um der Versammlung den Standpunkt des Professorenkollegiums der Prager böhmischen Technischen Hochschule zur Kenntnis zu bringen. Daran anknüpfend, erwähnt Redner die desolaten Verhältnisse der Absolventen des geodätischen Kurses in Böhmen und gibt als Beweis an, daß in diesem Lande auf jeden Gerichtsbezirk ein Zivilgeometer entfalle, daß bei der Prager Finanzlandesdirektion gegen hundert Gesuche um Elevenstellen der Erledigung harren, daß eine verhältnismäßig große Anzahl Absolventen bereits ein Jahr und darüber vollkommen umsonst beim Kataster dienen, um der langsam frei werdenden Elevenposten teilhaftig zu werden und daß der geodätische Kurs der böhmischen Technik nicht weniger als 200 Hörer aufweise. Es sei hoch an der Zeit, diesen tristen Zuständen energisch ein Ende zu bereiten und er bringt die von anderweitiger Stelle gemachte Anregung vor: «die geodätischen Kurse aufzulassen und dafür das Absolutorium der Bauingenieurschule als vollwertige Qualifikation für Geometer einzuführen». Prof. Dolezal hält es von eminenter Wichtigkeit, diesen Punkt ausführlich und erschöpfend zu beraten, warnt aber eindringlichst davor, diese Forderung aufzustellen, da die Folgen einer eventuellen Bestimmung in diesem Sinne für den Geometerstand von unübersehbarer Wirkung sein würden; die mühsam durch ein halbes Menschenalter aufgebaute Körperschaft von wissenschaftlich vorgebildeten und geprüften Beamten würde in ein Nichts zerfallen und der Effekt wäre, wenn möglich, noch trauriger als die überwundenen Zeiten.

Nach weiteren Aufklärungen erwähnt Prof. Doležal noch den Standpunkt des Ingenieurs und Geometers K o r m a n n aus Galizien, der anlässlich eines allgemeinen Ingenieurtages einen der vorliegenden Anregung Böhmens ähnlichen Antrag vorbrachte, der aber in Ansehung der erwähnten schlimmen Folgen nicht zum Beschlusse erhoben wurde. Nachdem Obergeometer Reinisch in entschiedenster Weise gegen eine Auflassung der geodätischen Kurse Stellung genommen, spricht Obergeometer R a u t e r über Erfahrungen, die er bei der Statthaltereie gemacht hat, und Obergeometer Dankiewicz meint, mit Anspielung auf die Gesetznovelle betreffend die flüchtigen Handskizzen bei Grundteilungen, daß es auch Sache der Professorenkollegien der Hochschulen sei, einer derartigen Überflutung energisch Halt zu gebieten. Alle drei Redner nehmen Stellung gegen die Anregung Böhmens und der Antrag Reinisch: «Die Vorstandschaft wird ersucht, ein Promemoria hinsichtlich der Erweiterung der geodätischen Kurse auf drei Studienjahre auszuarbeiten und der Generaldirektion und dem Unterrichtsministerium zu überreichen», wird einstimmig angenommen.

2. Obergeometer Siegl bringt die 10 Punkte zur Verhandlung, deren Vertretung ihm seitens der oberösterreichischen Landesvereinsleitung übertragen wurde. ad Punkt 1 wird die vorläufige Einstellung der Elevenaufnahme und eine Vermehrung der Rangsklassen verlangt; Obergeometer Reinisch bemerkt, daß eine Ausgleichung der Stände laut letzten Staatsvoranschläges bereits zugesagt ist. Bezüglich Punkt 2 und 3 wird die Einwirkung der Zentrale zugesagt. Hinsichtlich Punkt 4 bemerkt Reinisch, daß die Regelung der Diätenfrage eine unbedingte Folge der Dienstpragmatik sein wird und wendet sich, ebenso wie Obergeometer R a u t e r gegen die Pauschalierung. N o v o t n ý bemerkt, daß nach seinen Erfahrungen auch die Finanz-Landesdirektionen gegen die Pauschalierung der Diäten und Reisekosten Stellung zu nehmen scheinen. Die Punkte 5 bis 8 werden in Ansehung der bereits gepflogenen Verhandlungen gegenstandslos. Zum Punkte 9 bemerkt Reinisch, daß der Beitritt zum Zentralverband der österr. Beamtenvereine hauptsächlich eine Geldfrage sei, nachdem dort pro 100 Mitglieder 100 K Beitrag verlangt werden; da unser Verein dies nicht leisten könne, möge ein diesbezüglicher Beschluß unterlassen werden. Obergeometer N o v o t n ý erwähnt, daß die letzte Versammlung des Landesvereines einen diesbezüglichen Antrag verworfen habe, und sich begnügt hätte, einen personellen Beitritt der einzelnen Mitglieder anzuraten. G r i s o g o n o unterstützt den Antrag Siegl im Hinblick auf dieselbe Forderung, die vom Zweigvereine Kärnten aufgestellt worden sei. R a u t e r wendet sich gegen den geplanten Beitritt und stellt einen Vergleich zwischen den Beamtenvereinigungen, die dem Zentralvereine angehören, und jenen, die sich außerhalb desselben befinden, auf. In Ergänzung dieses Vergleiches bringt S u e n g die im Staatsbeamtenkalender pro 1910, Seite 23 u. s. f. enthaltenen Daten zur Kenntnis. Danach sind 74 Beamtenvereinigungen im Vereinsverbände, 37 nicht. Unter den ersteren findet man höchstens zwei, deren Mitglieder Akademiker sind, unter den letzteren dagegen nur sechs, deren Mitglieder keine Konzeptsbeamte sind. Auch Obergeometer S u e n g wendet sich

gegen den Beitritt, und-nach dem angenommenen Antrag Obergeometers Novak auf Schluß der Debatte, wird der Antrag Siegl's mit allen gegen 3 Stimmen (Oberösterreich und Kärnten) abgelehnt. Punkt 10 kommt nicht zu Verhandlung.

3. Oberg. Novak verlangt die Zustellung der Mitgliedskarte und der Satzungen an die Mitglieder, was künftighin geschehen wird. Weiters bringt Obergeometer Novak die Mitteilung vor, daß bei den Agrarbehörden Eleven ernannt wurden, die nicht Techniker sind. Auch Geometer Götzl teilt einen ähnlichen Fall mit. Geometer von Grisogono dagegen entledigt sich eines Auftrages von 3 Mitgliedern seines Landesvereines um Anregung der Intervention der Zentrale um bessere Beförderungsverhältnisse bei den Agrariern. Nach längerer Wechselrede, an welcher sich Obergeometer Reinisch und Obergeometer Winter beteiligen, stellt Obergeometer Rauter den Antrag: «Die Zentrale möge intervenieren, daß die endgültige Trennung der Agrarier von unserem Status durchgeführt werde, andererseits aber zu verlangen, daß zur Hebung des Standes auch bei dieser Behörde nur absolvierte Techniker aufgenommen werden sollen». Nachdem Obergeometer Samiz noch die Möglichkeit einer Übernahme eines Agrargeometers in den Dienst der Evidenzhaltung erwähnt hat, wird der Antrag Rauter angenommen.

4. Obergeometer Groß stellt den Antrag auch betreff Besserung der Lage des Kanzleihipersonales zu intervenieren. Daran anschließend berichtet Obergeometer Reinisch kurz über die am 2. April stattgefundene Konferenz der n.-ö. Vermessungsbeamten beim Herrn Präsidenten Kokstein und will diese Angelegenheit in den Wirkungskreis der Landesvereine verweisen. Obergeometer Eberle modifiziert den Antrag Groß und regt an, eine Vermehrung der qualifizierten Kräfte anzustreben; Obergeometer Dankiewicz erwähnt die intensive Tätigkeit der Standesvereine der Vertragsbeamten, die ja ganz gut in der Lage seien, sich selbst zu helfen; allerdings sei ein Entgegenarbeiten diesen Bestrebungen unstatthaft. Über Antrag des Obergeometers Karbus wird dieser Gegenstand nicht weiter beraten und werden diesbezügliche Aktionen den Landesvereinen zugewiesen.

5. Obergeometer Samiz bringt den Antrag Küstenlands vor: «Die Einführung von verantwortlichen Kanzleibeamten anzustreben, wodurch das Institut des Offizianten beim Kataster abgeschafft werden würde; er erwähnt, daß die Revisionsorgane Küstenlands einen diesbezüglichen Antrag gestellt haben. Obergeometer Reinisch begrüßt diesen Antrag auf das sympathischste, verweist jedoch auf die finanzielle Tragweite desselben; darauf wird der Antrag abgelehnt.

6. Geometer Götzl verlangt im Namen Krains «eine genügende Ausrüstung mit den notwendigsten Vermessungsutensilien anzustreben, jenen Funktionären aber, die sich aus eigenen Mitteln solche angeschafft haben, sei eine Entschädigung, beziehungsweise eine Abnützungsgebühr anzuweisen». Obergeometer Novotný stellt dieses Postulat als hauptsächliche Agende der Revisionsorgane hin, welche die einzig berufenen Faktoren sind, einem solch gerechten Verlangen die notwendige Geltung zu verschaffen. Die Anregung Obergeometers Dankie-

wicz, diese Forderung von der gelegentlich zu entsendenden Deputation zu vertreten, wird zugestimmt.

7. Geometer Šimáček verlangt von der Zentrale strikte Weisungen bezüglich Eintreibung der rückständigen Mitgliedsbeiträge und Obergeometer Reinisch stellt den Antrag: Die bis 1908 rückständigen Beiträge sind bedingungslos bis längstens 30. Juni l. J. einzuzahlen, sonst hat unbedingt durch die Landesvereinsleitungen die Klage zu erfolgen. Wird einstimmig angenommen.

8. Zur Austragung und Beilegung der Zeitungs-Polemik Schlesien-Mähren, Notiz im Februarhefte 1910, Seite 63, erklärt Obergeometer Groß (Schlesien), daß er auf Grund einer bei der Hauptversammlung in Wien mit dem Herrn Obergeometer Janiček, als Obmann des Zweigvereines «Mähren», in Gegenwart der Herren Obergeometer Eberle und Novak stattgefundenen Besprechung, bei welcher Herr Obergeometer Janiček wiederholt mitteilte, daß bei der letzten Vollversammlung in Brünn (20 Februar 1910) sämtliche Kollegen des mährischen Zweigvereines über persönliches Befragen die ehrenwörtliche Versicherung abgegeben haben, von dem in Rede stehenden Pamphlete keine Kenntnis zu haben, daß also kein Mitglied des Zweigvereines «Mähren» weder mit der Verfassung noch mit der Aussendung des erwähnten Pamphletes, welches Obergeometer Groß den oben genannten Herrn im Original vorzeigte, in irgend einem Zusammenhange steht, die in der Zeitung enthaltene Notiz von der Verdächtigung einiger mährischen Kollegen vollinhaltlich zurückzunehmen und dieses umsomehr, als es ihm vollständig ferne lag, irgend ein Mitglied des nachbarlichen Zweigvereines grundlos zu kränken.

9. Obergeometer Dankiewicz bringt die Wünsche Galiziens vor, die durch die Zentralleitung zu vertreten wären, u. zw.: a) Die Sonntagsrückreise in den Standort soll genehmigt werden; dieser Punkt wird auch ins Petitum aufgenommen werden. b) Bei Privatvermessungen sollen die Gebühren für die Verrechnung **einheitlich** gestaltet werden, ohne Rücksicht auf die Rangsklasse des amtierenden Funktionärs; hiezu bemerkt Obergeometer Novotný, daß ein diesbezüglicher Antrag schon vor längerer Zeit durch Obergeometer Mastalka im Abgeordnetenhaus eingebracht wurde, ohne daß man später etwas darüber erfahren hätte. Die Vertretung der Punkte a) und b) wird beschlossen. c) Die Anteile für die Kopienausfertigungen sollen, ohne Rücksicht ob sie auf Grund einer Bestellung oder infolge einer Privatvermessung effektuiert werden, einheitlich mit 70% bemessen werden; die Vertretung dieses Punktes wird abgelehnt.

10. Obergeometer Eberle verlangt auch eine Vertretung der Wünsche der Archivleiter, insbesondere bezüglich der Gestattung der Teilnahme an den Akkordarbeiten; nach einer Mitteilung Reinisch's, daß dem derzeitigen Archivsleiter in Wien die Teilnahme an den Akkordarbeiten in einem bestimmten Ausmaße gestattet sei, wird die Vertretung dieses Petitums zugesichert.

11. Obergeometer Reinisch referiert über einen Passus, den der in der Zeitschrift der beh. aut. Zivilgeometer in Oesterreich vom 1. April 1910 ver-

öffentliche Bericht über die 20. Vorstandssitzung vom 23. Februar 1910 enthält, und der wörtlich lautet: «Ein Kollege macht ausführlichen Bericht über unbegründete Standeserhöhungen einiger Katasterevidenzhaltungsbureaux. Es wurde beschlossen, die Sache eingehend zu studieren und wurde ein Vorstandsmitglied mit dem Referat betraut». Die Herren sind also entweder über die Vermehrung der Messungsbezirke oder über die Beförderung einzelner Evidenzhaltungsfunktionäre ungehalten; Redner hebt hervor, daß das Organ der beh. aut. Zivil-Geometer es als seine Hauptaufgabe zu betrachten scheine, ununterbrochen gegen die k. k. Geometer loszugehen. Der Verein hätte dazu geschwiegen, da wir unsere Zeitschrift viel zu hoch einschätzen, um sie zum Gegenstande eines wüsten Gezänkes herzugeben; einer⁷ der letzten Artikel aber sei Überhebung sondergleichen, die sich die Geometerschaft absolut nicht bieten lassen könne, es sei dies Einmischung in einen Kompetenzkreis, der glücklicherweise den Herren vollständig entrückt sei; er stellt den Antrag: «die Vereinsleitung wird gebeten, an die Vereinsleitung des Vereines der beh. aut. Zivilgeometer ein rekommandiertes Schreiben mit dem Ersuchen um Aufklärung des obigen Absatzes zu richten, nachdem dieser Passus die Meinung erweckt hat, daß die Zivilgeometer eine Ingerenz auf die Beförderung der Evidenzhaltungsbeamten beanspruchen. Wird die Angelegenheit nicht in völlig befriedigender Weise aufgeklärt, seien die kompetenten Stellen um energische Zurückweisung der ununterbrochenen Angriffe auf die k. k. Geometerschaft anzusprechen». Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Grisogono regt an, außer der Zeitschrift die Vereinsnachrichten 2mal monatlich auf losen Blättern erscheinen zu lassen; nach kurzer Debatte wird diese Anregung zurückgezogen.

Weiters entbietet Geometer von Grisogono im Namen des Zweigvereines Kärnten dem Obmanne Herrn Prof. Doležal den wärmsten Dank für seine vielfachen Bemühungen um das Wohl der Geometer.

Obergeometer Samiz erwähnt, daß der Herr Sektionschef die Verdienste Professor Doležals hervorgehoben, und daß seine Exzellenz der Herr Finanzminister dem ganzen Stande seine Sympathien ausgedrückt hat. Dies alles haben wir unserem Obmanne zu danken und Redner übermittelt ihm den ergebensten Dank seines Kronlandes unter dem Versprechen steter Anhänglichkeit und Dankbarkeit.

13. Dem neu aufgenommenen Punkte f) im § 14 der Statuten zufolge muß auch ein Kassier-Stellvertreter gewählt werden, und als solcher wird Geometer Kraft einstimmig gewählt.

14. Professor Doležal erwähnt, daß die Deputation zu wählen sei, welche das Promemoria über die Dienstpragmatik den maßgebenden Faktoren zu überbringen habe und über Antrag Rauter werden einstimmig gewählt: Professor Doležal, Oberinspektor Tonelli, Obergeometer Winter, Obergeometer Janiček und Obergeometer Dankiewicz. Ein weiterer Antrag Rauters geht dahin, der General-Direktion und den Landes-Finanzdirektionen ebenfalls dieses Promemoria zu überreichen; die einzelnen Zweigvereinsleitungen werden hiemit betraut. Einstimmig angenommen.

15. Professor Doležal regt die Abhaltung eines allgemeinen Geometertages an. Die Anregung wird allseits freudigst begrüßt. Dankiewicz wünscht die Abhaltung des Geometertages binnen Jahresfrist, Karbus längstens in zwei Jahren. Schließlich wird beschlossen, den ersten österr. Geometertag tunlichst vor der nächsten Hauptversammlung abzuhalten. Anschließend an diesen Antrag wird beschlossen, die nächste Hauptversammlung in Prag abzuhalten, falls vorher der erste Geometertag in Wien stattgefunden haben sollte. Für den Antrag stimmten Galizien, Böhmen, Mähren, Küstenland, Krain und Kärnten, dagegen Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Schlesien.

16. Nun erhebt sich Obergeometer Dankiewicz und führt aus: Vor nunmehr sieben Jahren fanden sich im «Hotel Post» am Fleischmarkt eine kleine Schar wackerer Kollegen zusammen und legten den Grundstock zu einem mächtigen Werke, das heute unseren Verein darstellt. Unter dieser Schar befand sich damals schon unser Kollege Reinisch und ist seit dieser Zeit ununterbrochen rastlos tätig gewesen an der Ausbreitung und Vertiefung der Vereinstätigkeit und insbesondere an der Ausgestaltung unserer Zeitschrift. Was immer der Verein geschaffen, erstrebt und erreicht hat, Reinisch gebührt das meiste Verdienst daran. Wie oft und wie lange lag oft die ganze große Last der Vereinsarbeiten und Verantwortung auf seinen Schultern ganz allein. Doch Reinisch hat nie verzagt und gab uns trotz wiederholt schwerer Krankheit stets ein glänzendes Beispiel opferwilliger Kollegialität und wir schulden ihm großen Dank. Daher, verehrte Kollegen, die höchste Ehre, die wir zu verleihen haben, ist die Würde eines Ehrenmitgliedes. Reinisch sei unser erstes Ehrenmitglied. Ich stelle den diesbezüglichen Antrag. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluß erhoben. Professor Doležal beglückwünscht Reinisch als erster und hebt seine Verdienste um Verein und Zeitschrift mit Worten höchster Anerkennung und Auszeichnung hervor und bedauert lebhaft, daß derselbe aus Gesundheitsrücksichten jede Wiederwahl abgelehnt habe. Obergeometer Reinisch, tief gerührt von der ihm zuteil gewordenen Ehrung, dankt der Hauptversammlung und verspricht, auch als einfaches Vereinsmitglied nach besten Kräften für die Ideale der Kollegenschaft eintreten zu wollen.

Um 1/2 Uhr nachmittags schließt der Obmann die Hauptversammlung.

Doležal, Obmann,

Sueug, Schriftführer.

Die Kmetenablösung in Bosnien.

Im vorigen Jahrgange, Seite 217, wurde die Grundlage der Agrarverfassung in Bosnien und der Herzegowina, die Kmetenwirtschaft näher beleuchtet und auf die privat- und volkswirtschaftliche Schädlichkeit derselben hingewiesen.

Dies ist auch von Anfang an durch die österreichisch-ungarische Verwaltung anerkannt worden. Eben deshalb und aus politischen Gründen hatte sie unmittelbar nach der Okkupation eine radikale Reform in Aussicht genommen. Nur bis zu deren Durchführung, provisorisch also bloß, sollte die alte türkische Sefer-Verordnung in Geltung bleiben. Bis auf den heutigen Tag ist jeder gesetzgebe-

rische Eingriff in die überlieferte Verfassung sowie jeder Versuch auch nur zur Kodifizierung des Agrarrechtes unterblieben.

Die rechtliche Möglichkeit zu freiwilligen Loskäufen ist natürlich dadurch nicht benommen. Sie besteht auch heute noch wie schon zur türkischen Zeit. Dagegen ist bisher jeder Gedanke an eine Zwangsablösung konsequent perhorresziert worden. Die Regierung begnügte sich damit, die freiwilligen Loskäufe zu fördern. Sie hat zu diesem Zwecke der Kmetenbevölkerung den Hypothekarkredit zugänglich gemacht und mancherlei Erleichterungen bei Erlangung desselben gewährt. Als eine solche hat sie ja bekanntlich auch jenen famosen Vertrag mit der Agrar- und Kommerzialbank für Bosnien und die Herzegowina aufgefäßt, gegen welchen sich, wie noch allgemein erinnerlich ist, die ganze österreichische Öffentlichkeit erhoben hat.

Nun wird der im Juni des abgelaufenen Jahres einstimmig ausgesprochene Wunsch des österreichischen Abgeordnetenhauses erfüllt: «Es möge in Hinkunft die Ablösung der in Bosnien bestehenden bäuerlichen Lasten feudalrechtlichen Charakters ausschließlich durch ein staatliches Institut unter Heranziehung des öffentlichen Kredites vorgenommen werden». Wie amtlich mitgeteilt wird, bereitet die bosnische Landesverwaltung einen Gesetzentwurf vor, durch welchen eine Ablösung der Kmetenschuldigkeiten durch die Landesbehörden und aus Landesmitteln auf dem Boden der Freiwilligkeit und staatlicher Garantie angebahnt werden soll. Hiedurch wird der Vertrag mit der Agrar- und Kommerzialbank für Bosnien und die Herzegowina und damit die Auslieferung der Kmetenablösung an die ungarischen Interessenten hinfällig.

Die Lösung dieser Agrarfrage hat unter Zugrundelegung der Statistik vom Jahre 1895 — zwischen 5833 mohammedanischen auf der einen und 112.000 Kmetenfamilien auf der anderen Seite, von welcher letzteren $\frac{4}{5}$ zur Gänze und $\frac{1}{5}$ teilweise im Kmetenverhältnisse stehen, stattzufinden.

In der Zeit von 1895 bis 1907 sollen sich nach der amtlichen Statistik nicht mehr als rund 8200 Kmeten vollständig freigekauft haben. Gehen die freiwilligen Ablösungen auch weiterhin in gleichem Tempo vor sich, so dürfte das Kmetenverhältnis zu Beginn des einundzwanzigsten Jahrhunderts erst gänzlich verschwunden sein! Will man das vermeiden, so wird denn doch auf die Dauer kaum etwas anderes übrig bleiben, als sich zu einschneidenderen Maßregeln, zu einer allgemeinen und imperativen Grundentlastung nach dem Muster der unsrigen von 1848 zu entschließen.

B.

Kleine Mitteilungen.

FML. Freiherr v. Wuich. Seine Exzellenz k. und k. Feldmarschallentnant Nikolaus Freiherr von Wuich ist in Wien am 12. März 1910 im Alter von 64 Jahren eines plötzlichen Todes gestorben. FML. v. Wuich, einer der größten Forscher auf dem Gebiete der Ballistik, veröffentlichte über die Theorie der Wahrscheinlichkeit, des modernen Waffenwesens und der Schießtheorie mehrere Werke, die in fachlichen Kreisen die größte Anerkennung fanden. Seine zahlreichen schöpferischen Publikationen geben Zeugnis von einem universellen Wissen, von dem gründlichen Beherrschen der Mathematik

und der Naturwissenschaften. Seine wissenschaftlichen Arbeiten sind niedergelegt in 13 selbständigen Werken und 40 Abhandlungen, die teils in den Mitteilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens, teils im Organ der Militärwissenschaftlichen Vereine erschienen sind. Wuich studierte im Jahre 1871 nach Absolvierung des höheren Artilleriekurses an der Technischen Hochschule in Wien Maschinenbau und mechanische Technologie, ferner mathematische und naturwissenschaftliche Fächer an der Technischen Hochschule und Universität in Wien. Er war von 1872 bis 1897 Lehrer am höheren Artilleriekurse, von 1876 bis 1897 auch Lehrer an der Kriegsschule und von 1885 bis 1894 Lehrer am Stabsoffizierskurse, nebenbei durch 15 Jahre externer Lehrer an der Armee-Schießschule und durch 12 Jahre am Landwehrstabsoffizierskurse. Von 1897 bis 1903 war Wuich Kommandant der Technischen Militärfachkurse, von 1903 bis 1908 Präsident des Technischen Militärkomitees.

In den letzten Monaten befaßte sich Wuich mit der Theorie des Richtkreises und mit der Konstruktion eines neuen Richtkreises, der theoretisch einfach aufgebaut ist und eine viel übersichtlichere und verlässlichere Handhabung versprechen würde als der bisherige. Hier sei erwähnt, daß der Richtkreis jenes optisch-geodätische Instrument ist, das der Batterie-Kommandant auf der Beobachtungsleiter handhabt, um für seine gedeckt aufgestellte Batterie die anzuwendende Seitenrichtung auszumitteln.

Frequenz der Technischen Hochschulen und der Hochschule für Bodenkultur. Im Wintersemester 1909 bis 1910 waren, wie den «Statistischen Mitteilungen» zu entnehmen ist, an sämtlichen sieben österreichischen Technischen Hochschulen (nach dem Stande vom 31. Dezember v. J.) 10.491 Studierende inskribiert gegen 9788 im Wintersemester des vorhergehenden Studienjahres, was eine Zunahme von 7·2 pZt. ergibt. Von dieser Gesamtzahl aller Studierenden waren 9812 (= 93·5 pZt.) ordentliche und 679 (= 6·5 pZt.) außerordentliche Hörer; überdies werden 185 Gäste und Hospitanten nachgewiesen. Wie sich die ordentlichen Hörer auf die einzelnen Fachschulen und die Gesamtzahlen der Hörer auf die einzelnen Hochschulen verteilen, ist in folgendem dargestellt: An der Technischen Hochschule in Wien waren im verflossenen Wintersemester 2902 ordentliche und 196 außerordentliche Hörer immatrikuliert. Von den ordentlichen Hörern entfallen 179 auf die allgemeine Abteilung, 1343 auf die Bauingenieurschule, 220 auf die Hochbau-, 921 auf die Maschinen- und 239 auf die chemisch-technische Schule. An der Technischen Hochschule in Graz, die 706 ordentliche und 19 außerordentliche Hörer zählte, frequentierten von ersteren die allgemeine Abteilung 56, die Bauingenieurschule 328, die Hochbauschule 32, die Maschinenbauschule 236 und die chemisch-technische Schule 54 Hörer. Außerdem besuchten 4 Gäste diese Hochschule. Die Prager deutsche Technische Hochschule besuchten 904 ordentliche Hörer, von denen 104 auf die allgemeine Abteilung, 396 auf die Bauingenieurschule, 27 auf die kulturtechnische Abteilung, 34 auf die Hochbau-, 220 auf die Maschinenbau- und 123 auf die chemisch-technische Schule entfallen. Als außerordentliche waren dort 64 Hörer immatrikuliert. An der böhmischen Technischen Hochschule in Prag wurde die allgemeine Abteilung von 345, die Bauingenieurschule von 917, die kulturtechnische Abteilung von 390, die Hochbauschule von 133, die Maschinenbauschule von 666 und die chemisch-technische Schule von 291 ordentlichen Hörern besucht. Im ganzen waren an dieser Hochschule 2742 ordentliche und 248 außerordentliche Hörer immatrikuliert. Die Brüunner deutsche Technische Hochschule wurde von 677 ordentlichen und 54 außerordentlichen, die Brüunner böhmische von 402 ordentlichen und 48 außerordentlichen Hörern besucht. An ersterer frequentierten 102 ordentliche Hörer die allgemeine Abteilung, 284 die Bauingenieur-, 196 die Maschinenbau- und 118 die chemisch-technische Schule und 31 die kulturtechnische Abteilung, an der letzteren 61 die allgemeine und 44 die kulturtechnische Abteilung, 197 die Bauingenieur- und 100 die Maschinenbauschule. Ferner wurde die böhmische Hochschule in Brünn von 95 Gästen frequentiert. Die technische Hochschule in Lemberg zählte 1479 ordentliche und 50 außerordentliche Hörer, ferner 86 Gäste. Von den ordentlichen Hörern gehörten 83 der allgemeinen und 95 der kulturtechnischen

Abteilung, 677 der Bauingenieur-, 138 der Hochbau-, 350 der Maschinenbau- und 136 der chemisch-technischen Schule an.

Die stärkste Gesamtfrequenz weist wie im Vorjahre wieder die Technische Hochschule in Wien mit 29·5 pZt. aller technische Wissenschaften Studierenden auf, die zweitstärkste die böhmische Technische Hochschule in Prag mit 28·5 pZt.; dann folgen Lemberg mit 14·6 pZt., Prag (deutsch) mit 9·2 pZt., die deutsche Technische Hochschule in Brünn mit 7 pZt. und die Technische Hochschule in Graz mit 6·9 pZt.; den relativ schwächsten Besuch mit 4·3 pZt. hatte die böhm. Techn. Hochschule in Brünn.

Bei sämtlichen Technischen Hochschulen mit Ausnahme der deutschen in Prag ist eine Zunahme der Gesamtfrequenz gegenüber dem Vorjahre zu konstatieren, und zwar die stärkste mit 17·7 pZt. bei der böhmischen Technischen Hochschule in Prag, die zweitstärkste mit 8·4 pZt. bei der Technischen Hochschule in Lemberg; die übrigen Technischen Hochschulen, darunter auch die Wiener (1·6 pZt.), weisen nur ein geringes Steigen der Frequenzsiffern auf. Die deutsche Technische Hochschule in Prag zeigt eine wenn auch geringe (— 1·5 pZt.) Abnahme.

Von den einzelnen Fachschulen weisen im Berichtsjahre die Bauingenieurschulen mit 42 pZt. aller Studierenden (ordentlichen Hörer) den stärksten Besuch auf; an zweiter Stelle stehen die Maschinenbauschulen mit 27·3 pZt.; an den chemisch-technischen Schulen waren 9·7 pZt., an den allgemeinen Abteilungen 9·4 pZt., an den kulturtechnischen einschließlich hydrotechnischen und landwirtschaftlichen Abteilungen 6 pZt. der Studierenden inskribiert; den relativ schwächsten Besuch mit 5·6 pZt. hatten die Hochbauschulen.

Die Hochschule für Bodenkultur in Wien hatte eine Gesamtfrequenz von 1007 Hörern, gegen 909 im Vorjahre, so daß diese um 10·8 pZt. gestiegen ist. Von der Gesamtzahl der Studierenden waren 919 (= 91·9 pZt.) ordentliche und 88 (8·1 pZt.) außerordentliche Hörer; überdies studierten 2 Gäste (weibliche) an der Hochschule. Mehr als die Hälfte der ordentlichen Hörer (57·3 pZt. widmete sich dem forstwirtschaftlichen Studium, 27·4 pZt. dem landwirtschaftlichen und der Rest (15·3 pZt.) dem kulturtechnischen.

82. Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte zu Königsberg in Preußen vom 18. bis 24. September 1910. Der Geschäftsführer und die Abteilungs-Einführenden laden zu dieser sehr angesehenen Versammlung deutscher Forscher ein.

In den allgemeinen und Gesamtsitzungen sind bis jetzt (Ostern 1910) die Vorträge folgender Herren in Aussicht genommen: Ach (Königsberg): «Über den Willen», Cramer (Göttingen): «Pubertät und Schule», Kulpe (Bonn): «Erkenntnistheorie und Naturwissenschaften», v. Monakow (Zürich): «Lokalisation und Hirnfunktion», Planck (Berlin): «Die Stellung der neuen Physik zur mechanischen Naturanschauung», Tornquist (Königsberg): «Geologie des Samlandes», Zenneck (Ludwigshafen): «Verwertung des Luftstickstoffes mit Hilfe des elektrischen Flammenbogens».

Von den sonstigen Veranstaltungen seien außer den üblichen abendlichen Festlichkeiten genannt: Am 23. September nachmittags Ausflüge nach der benachbarten Ostseeküste, am 24. September Tagesausflüge a) zur Kurischen Nehrung und nach Memel, b) nach Marienburg und Danzig mit Besichtigung von Marienburg, der Schichauwerft und der Technischen Hochschule.

Nach Herausgabe des ausführlichen Programmes werden wir eine Zusammenstellung jener Vorträge bringen, welche für unser Fach von Interesse sein können.

Die Jupiterkometen. Die große Zahl der Kometen, von deren Bahn und Wesen man seit dem wissenschaftlichen Betrieb der Himmelskunde Kenntnis erhalten hat, zerfällt in die zwei großen Gruppen der periodischen und unperiodischen, je nachdem diese Gestirne einen geschlossenen Lauf um die Sonne vollführen, also in regelmäßigen Zeitabschnitten wiederkehren oder nicht. Im ersten Fall hat ihre Bahn die Gestalt einer Ellipse, im zweiten die einer Parabel oder Hyperbel (die Parabeln und Hyperbeln gehören zu den Kurven, die in die Unendlichkeit verlaufen). Wer nun nicht zu glauben vermag, daß ein solcher unperiodischer Komet tatsächlich in die Unendlichkeit hinausgeht, mag sich

immerhin vorstellen, daß seine Bahn dennoch eine geschlossene Kurve ist, die nur eine so ungeheure Ausdehnung umspannt, daß der für die menschliche Berechnung faßliche Teil als Parabel oder Hyperbel erscheint. Jedenfalls sind die periodisch wiederkehrenden Kometen ein für unsere Fassungskraft behaglicheres Objekt. Einige von ihnen haben freilich noch eine sehr große Bahn, die sie zeitweise noch über den Bereich des Neptun, des fernsten aller bekannten Planeten, hinausführt. Es gibt aber eine Gruppe von Kometen, die als Jupiterfamilie bezeichnet werden, weil die äußeren Punkte ihrer Bahn in der Nähe der Jupiterbahn gelegen sind. Man kennt jetzt etwa dreißig Kometen, die zu dieser Familie gehören, und vier oder fünf von ihnen kommen jedes Jahr einmal in die Nähe der Sonne. Daß von ihnen so wenig die Rede ist, beweist schon, daß sie sehr lichtschwache Körper sind, die oft sogar der Beobachtung durch das Fernrohr völlig entgehen. Jetzt ist ihre Zahl durch den Kometen Daniel vermehrt worden, der im letzten Dezember entdeckt wurde. Man hielt ihn zunächst für denselben, der im Jahre 1867 gefunden worden war und für den man eine Periode von etwa 42 Jahre ausgerechnet hatte. Es ist nun aber festgestellt worden, daß der Danielsche Komet ein bisher unbekannt gewesenes Gestirn ist. Diese Kometen sind sonst von geringem Interesse, sie werden höchstens zur Untersuchung des störenden Einflusses der Planeten benützt.

Bücherbesprechung.

Hartner-Doležal: Hand- und Lehrbuch der Niederen Geodäsie, begründet von Friedrich Hartner, weiland Professor an der k. k. Technischen Hochschule in Wien, fortgesetzt von Hofrat Josef Wastler, weiland Professor an der k. k. Technischen Hochschule in Graz, und in 10. Auflage umgearbeitet und erweitert von Ed. Doležal, o. ö. Professor an der Technischen Hochschule in Wien. Verlag von L. W. Seidel & Sohn in Wien, 1910. Zwei Bände, zus. 1698 + XXVIII Seiten, 16 Tafelbeilagen, 948 Figuren im Texte. Preis brosch. 32 Kronen, in 3 Bänden geb. 40 Kronen.

Sechzig Jahre sind verstrichen, seit das in technischen Kreisen des In- und Auslandes bald beliebt gewordene Hand- und Lehrbuch der Niederen Geodäsie von Friedrich Hartner zum erstenmale im Jahre 1850 erschien. Das einbändige Werk behandelte die praktische Geometrie in zwei Abteilungen, und zwar in der ersten Abteilung die Feldmeßkunst, bestehend in der Lehre von der Aufnahme, Berechnung und Darstellung solcher Landgebiete, bei welchen die Krümmung der Erde noch nicht in Rechnung zu bringen ist, dann in der zweiten Abteilung, die Höhenmeßkunst, bestehend in der Lehre vom Höhenmessen und Nivellieren. In einem Anhange waren die Elemente der Markscheidekunst beigegeben. Von der Methode der kleinsten Quadrate und ihrer Anwendung auf die Geodäsie wurde nur das wesentlichste mitgeteilt.

Professor Hartner besorgte vier Auflagen seines Handbuches. Mit der fünften Auflage, die im Jahre 1876 erschien, wurde Professor Josef Wastler betraut, wobei einerseits nicht unbedeutende Erweiterungen vorgenommen wurden, anderseits die dem engeren Gegenstande ferner liegende Markscheidekunst weggelassen wurde. Bis zur achten Auflage, die im Jahre 1898 erschien, redigierte Hofrat Wastler dieses immer mehr Freunde sich erwerbende Hand- und Lehrbuch.

Im Jahre 1903 übernahm Eduard Doležal als Professor der k. k. Montanistischen Hochschule in Leoben, gegenwärtig o. ö. Professor an der k. k. Technischen Hochschule in Wien, die Fortsetzung dieses Werkes, das im Jahre 1904 in neunter, umgearbeiteter und erweiterter Auflage erschien.

Da der Autor sich die Aufgabe gestellt hatte, in der Neubearbeitung alle Fort-

schritte der geodätischen Wissenschaft entsprechend zu berücksichtigen, erfuhr schon damals das Werk so durchgreifende Änderungen und bedeutende Erweiterungen, daß es geboten erschien, es in zwei getrennten Bänden herauszugeben. Hierbei wurde eine logische und systematische Gliederung des umfangreichen Stoffes durchgeführt und wurden viele, höchst wichtige Kapitel neu aufgenommen, wie z. B. die Fehlerrechnung, die Hilfsmittel der Rechnung, die trigonometrische Punktbestimmung, das numerische Aufnahmeverfahren, die Netzausgleichung, das Präzisionsnivellement, die Darstellung der Vertikal Aufnahme, die Photogrammetrie, die Militäraufnahme, die Tunnelabsteckung, die technische Terrainlehre usw. Zahlreiche geschickt ausgewählte und gründlich durchdachte Beispiele, die zum besseren Verständnis und zur leichteren Anwendung der Theorie unumgänglich notwendig sind, verliehen dem Werke nicht minder einen erhöhten Wert, als die in musterhafter Ausführung von der geübten Hand des Autors selbst gezeichneten Textfiguren, die alle eine vorteilhafte Erneuerung erfuhren.

Wie schon Professor J. Lička in einer sehr eingehend behandelten Besprechung des Lehrbuches von Doležal im Jahre 1905 hervorgehoben hat, lag schon in der neunten Auflage gegenüber dem ursprünglichen Hartner'schen Handbuche ein ganz neues Werk vor, welches im großen und ganzen nur mehr die Hartner'sche Einteilung des umfassenden Stoffes beibehalten hat. Mit umso größerer Berechtigung gilt dieser Anspruch für die nunmehr vorliegende zehnte Auflage. Weist sie wohl in ihrer prinzipiellen Anlage keine nennenswerte Änderung auf, so finden sich doch neben unwesentlichen stilistischen Verbesserungen mehrere wichtige Ergänzungen.

Indem wir in bezug auf den reichhaltigen Inhalt dieses in jeder Beziehung ausgezeichneten Lehrbuches auf die von Prof. Lička in der «Zeitschrift für Vermessungswesen», Jahrgang 1905, Seite 410 bis 417 erschienenen Rezension hinweisen, wo die schöne, verdienstvolle und mustergültig dastehende Arbeit Doležals in allen Einzelheiten durchleuchtet und in der richtigsten Weise gewürdigt wurde, seien hier bloß die ergänzenden Neuerungen hervorgehoben, die in der zehnten Auflage Aufnahme gefunden haben.

So wurden in der Ausgleichungsrechnung nebst anderen Vervollkommnungen auch das Gauß'sche Eliminationsverfahren, verschiedene Rechenkontrollen und praktisch wichtige Formeln in der Genauigkeitsbestimmung behandelt. Im Kapitel über den Polygonzug fand die indirekte (optische) Seitenmessung, der Bussolenzug und die strenge Ausgleichung der polygonalen Züge Aufnahme. Von neuen Instrumenten wurden einige Nivellierinstrumente reichsdeutscher Typen, sowie das Nivellierinstrument mit verschiebbarer Nivellierskala an der Nivellierlibelle (System Zwicky) vorgeführt. Dem Abschnitte über Photogrammetrie wurde ein eigenes Kapitel über den speziellen Fall der Stereophotogrammetrie eingeräumt, das den Meister auf diesem Gebiete so recht bekundet, denn es findet darin dieser moderne Wissenszweig bei knapper Darstellung eine gediegene, sehr faßliche Behandlung, die dem Verfasser alle Ehre macht.

Durch diese nicht unerheblichen Ergänzungen gedrängt, sah sich der Verfasser veranlaßt, daß Werk, dessen Umfang auf 1700 Seiten angewachsen ist, nunmehr in drei Bänden herauszugeben, wodurch es zu dem ausführlichsten Hand- und Lehrbuch der Niederen Geodäsie emporgehoben erscheint. Werden sich demselben, wie der Verfasser die Absicht hegt, die zwei weiteren Bände über die Höhere Geodäsie und Sphärische Astronomie, sowie über die Markscheidekunde anreihen, und zwar in dem Umfange, wie diese Disziplinen in den technischen und montanistischen Hochschulen Österreichs vortragen werden, so kann mit vollem Rechte behauptet werden, daß Doležals Vermessungskunde — schon lange in der vordersten Reihe der geodätischen Lehrbücher stehend — zu den ersten Zierden der deutschen Vermessungsliteratur gerechnet werden darf.

Dann wird es auch nicht mehr gerechtfertigt sein, die Verfasser der älteren Auflagen im Titel zu führen, was füglich auch schon von der vorliegenden Auflage gelten könnte, da ja Doležal das wenige Alte durchgreifend geändert hat, das meiste Neue aber als sein alleiniges geistiges Eigentum beanspruchen kann. Wenn dem ungeachte

Vereinsnachrichten.

Die Herren Kassiere der Landeszeig-Vereine werden dringendst ersucht, bis längstens 15. Mai a. c. sowohl die für das I. Halbjahr 1910, sowie die aus den Vorjahren fälligen Mitglieds- und Abonnementsbeträge an die Vereinskasse abzuführen. Zu demselben Termine wollen die Herren an den Vereins-Kassier (Obergeometer Heinrich Przerowsky, Wien, IV./, Paulanergasse 4) Rückstandsausweise über die noch nicht eingezahlten Beträge (also auch aus den Vorjahren) einsenden.

Die P. T. Mitglieder und Abonnenten werden **dringendst** ersucht, alle Adressen-änderungen oder ihren Austritt mittelst Korrespondenzkarte **nur an den Vereinskassier** (Obergeometer Przerowsky) bekannt zu geben. Für ein statutenmäßig angemeldetes Mitglied genügt es nicht, die Zeitschrift mit dem Vermerke „**nicht angenommen**“ zurückzusenden, um aus der Mitgliedsliste gestrichen zu werden, sondern das Mitglied muß seinen Austritt anmelden. Die Vereinsleitung übernimmt keine weitere Verantwortung für die Unannehmlichkeiten, die aus der Nichtbeachtung des obigen Ersuchens den Mitgliedern entstehen sollten.

Bericht über die ordentliche Jahresversammlung der Bukowinaer Vermessungsbeamten. Am 2. April 1910 fand in Czernowitz die Landesversammlung des Zweigvereines der Bukowinaer Vermessungsbeamten statt. Sämtliche Vereinsmitglieder mit Ausnahme von vier Herren, die ihr Fernbleiben entschuldigten, nahmen an der Versammlung teil. Der Obmann begrüßte aufs herzlichste die erschienenen Kollegen, insbesondere Herrn Oberinspektor Rudolf Lux, dankte ihm für sein Erscheinen und richtete an ihn die Bitte, die Beratungen und Wünsche der Versammlung wohlwollend entgegenzunehmen und höhererorts zu befürworten. Nach erfolgter Verlesung und Verifizierung des Protokolles der letzten Hauptversammlung erstattete der Vereinsobmann einen umfassenden Bericht über die Tätigkeit der Vereinsleitung im abgelaufenen Jahre. Dieselbe hatte weder Mühe noch materielle Opfer geschenkt, wo es galt, die Interessen des Vereines zu fördern und zu schützen. Insbesondere betonte er die ununterbrochene Fühlungnahme mit dem Zentralvereine einerseits und mit allen Mitgliedern andererseits, sei es durch Veröffentlichung aller Berichterstattungen über die Ausschußsitzungen und aller unternommenen Aktionen in der Vereinszeitschrift, sei es durch Sendung von Kurenden und Zirkulare an sämtliche Kollegen. Unter anderem wurde auch die Aktion, welche die Vereinsleitung beim Präsidium der hierländigen Finanzdirektion zwecks Beseitigung mancher drückender Härten und Verbesserung der Lage der Eleven unternommen hat, zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Der Obmann wies auch auf die bereits erzielten Erfolge hin, indem drei Eleven ad personam zu Geometern II. Klasse ernannt wurden und auch die Vermehrung der Vermessungsbezirke in nahe Aussicht gerückt ist. Diese wirksame Förderung der Bestrebungen des Vereines ist in erster Reihe ein besonderes Verdienst des allverehrten Vorgesetzten Herrn Oberinspektor Rudolf Lux, welcher bei Wahrung der strikten und strengen Erfüllung der Amtspflicht für seine ihm unterstehenden Beamten stets ein gerechtes, warmfühlendes Herz an den Tag legt. Für dieses hochherzige und gerechte Entgegenkommen beantragt der Obmann, durch Erheben von den Sitzen ihm den ehrerbietigsten und tiefgefühlten Dank zum Ausdruck zu bringen. Herr Oberinspektor Lux dankte gerührt für diese imposante und einmütige Kundgebung, ermahnte alle Mitglieder zur strikten, tadellosen Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten, denn nur einem makellosen, pflicht- und diensteifrigen Personale wird er in der Lage sein, werktätige, im Rahmen der bestehenden Gesetze und Vorschriften mögliche Unterstützung zu bieten. Die Berichterstattung des Obmannes wurde beifällig aufgenommen und über Antrag der Geometer Schneider und Rauchwenger wurde dem Obmann für sein unermüdliches und ersprißliches Wirken wie auch dem ganzen Ausschusse der Dank und das Vertrauen votiert.

Säckelwart Kaniuk erstattete hierauf den Kassabericht. Die finanzielle Gebarung weist einen namhaften Aufschwung auf.

Im abgelaufenen Jahre sind keine Rückstände zu verzeichnen und wurden der Zentralleitung die gebührenden Anteile zugesendet.

Hierauf wurde die neue Dienstpragmatik einer eingehenden Besprechung unterzogen. Der Vorsitzende erörterte die Verkürzung des akademisch gebildeten Vermessungspersonales in der dem Reichsrate zugegangenen Regierungsvorlage, erklärte, daß zahlreiche schriftliche Pourparlers zwischen den einzelnen Zweigvereinen hierüber gepflegt wurden, bis es endlich der oberösterreichischen Vereinsleitung gelungen ist, eine gemeinsame Plattform zu finden, auf der sich alle Vereinsleitungen geeinigt haben und deren Ergebnis die von der Zentralleitung verfaßte Denkschrift ist. Über Antrag des Geometer Schneider wurden die in dieser Denkschrift aufgestellten Stipulationen einstimmig angenommen und eine Deputation, bestehend aus den Herren Obergeometer Burkhardt, Lieblein, Geometer Kaniuk und Eleven Breznitz gewählt, welche an sämtliche bukowinaer Reichsratsabgeordnete mit der Bitte herantreten sollen, bei Verhandlung der Vorlage mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Wünsche der Vermessungsbeamten in der in der Denkschrift angedeuteten Richtung aufs kräftigste und wirksamste zu unterstützen.

Bei Besprechung der neuen Satzungen des Vereines beantragt der Vorsitzende, dem Zentralverein nahezu legen, den § 26 dahin zu ändern, daß die Leitung der Zweigvereine nicht aus Delegierten, sondern aus einem für drei Jahre zu wählenden Ausschuß, und zwar dem Obmanne, Obmannstellvertreter, Schriftführer und Säckelwart bestehen soll. Außerdem wird aus der Mitte der Mitglieder ein oder mehrere Delegierte für die Zentralausschußsitzungen gewählt. Ferner, daß der Anteil der Landesvereine nicht 40% sondern 50% betragen soll, indem sonst die Erhaltungskosten der Zweigvereine nicht bestritten werden können. Nach Annahme dieser Anträge bemerkt der Obmann, daß in diesem Jahre die Wiener Generalversammlung gleichzeitig tagt und daß von der Absendung eines Delegierten Abstand genommen werden möge, da ja unsere Wünsche in Wien ohnehin bis zum Überdruß bekannt sind. Hierauf wurde nur ein Zustimmungstelegramm an die Zentralleitung abgeschickt.

Bei den freien Anträgen entwickelte sich eine lebhafte Debatte, hauptsächlich in Dienstangelegenheiten. Geometer Deutsch verlangt neuerlich die Aufhebung des Reisezertifikates bei Dienstreisen. Geometer Stárek meint, daß es im Interesse des Dienstes gelegen wäre, wenn die Eleven nicht ständig in demselben Bezirke Dienst versehen sollten, sondern zeitweise und abwechselnd in Bezirken von verschiedenem Terrain, von verschiedenen Arbeitsleistungen und anderen Sprachverhältnissen zugeteilt werden mögen, damit ihre technische Ausbildung nicht einseitig bleibe.

Geometer Schneider bemerkt, daß es höchst wünschenswert wäre, daß große technische Vermessungsarbeiten zur Ausführung gelangen sollen, namentlich Steueranfnahmen oder überhaupt größere Instrumentalaufnahmen und daß sukzessive alle Eleven zu diesen beherrschenden und wissenschaftlichen Arbeiten herangezogen werden sollen. Der Vorsitzende bringt auch zur Sprache die geringe Unterstützung, die dem Vermessungspersonale seitens anderer Ämter und Behörden zuteil werde. Nicht nur daß die politischen Verwaltungsbehörden auf die Förderung des Dienstes bei den gemeindeämtlichen Organen gar nicht hinwirken, aber auch technische Ämter wie die Forstbezirksinspektionen, Forstverwaltungen, Eisenbahndirektionen u. s. w., welche ja eigene technische Organe besitzen, nichts zur Unterstützung des so schweren und vielseitigen Evidenzhaltungsdienstes beitragen. Alle diese Wünsche und Bestrebungen wurden Herrn Oberinspektor Rudolf Lux zur möglichsten Förderung empfohlen.

Über Anregung des Vorsitzenden wurde ein Telegramm an den hochverehrten Chef des Katasters Herrn Dr. Wladimir Edler v. Globočnik mit den ehrerbietigsten Glückwünschen anlässlich der Kreierung der Generaldirektion des Grundsteuerkatasters und seiner Ernennung zum Sektionschef abgesendet, worauf Herr Sektionschef mit nachstehendem Telegramm erwiderte: «Ihnen und allen Herrn Kollegen meinen herzlichsten und ergebensten Dank.» Zum Schlusse begab sich eine Deputation, bestehend aus den

Herren Obergemeter Burkhardt und Lieblein und dem Geometer Herrn Kaniuk zum Herrn Reterenten Maurer, um ihm anlässlich seiner Ernennung zum Oberfinanzrate die herzlichsten Glückwünsche des Vereines zum Ausdrucke zu bringen.

Sereth, im April 1910.

M. L. Horowitz, dz. Obmann.

Der Ingenieur- und Architekten-Verein im Königreiche Böhmen hat auf Grund eines in seiner Versammlung vom 1. April d. J. gefaßten Beschlusses eine Petition betreffend die Lage der Techniker bei der Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters in Sachen der Dienstpragmatik dem Abgeordnetenhaus überreicht. Die Vereinsleitung fühlt sich verpflichtet, dem obgenannten Vereine für sein kollegiales Eintreten den wärmsten Dank der gesamten österreichischen Geometerschaft auszusprechen.

Geometer Sueng, Schriftführer.

Professor Doležal, Obmann.

Unsere Denkschrift über die Dienstpragmatik wurde am 18. und 19. April l. J. durch die bei der Hauptversammlung gewählte Deputation (Professor Doležal, Obergemeter Janiček, Obergemeter Dankiewicz, Obergemeter Reinisch und Obergemeter Winter) den Obmännern des reichsrätlichen Klubs übergeben. Allseits wurde der Deputation die bestimmte Zusicherung gemacht, für die ebenso gerechten als bescheidenen Wünsche der österreichischen Geometerschaft nach besten Kräften voll und ganz eintreten zu wollen. Von einer Veröffentlichung der Denkschrift sehen wir ab, da selbe ja ohnehin bekannt ist.

Stellenausschreibungen.

Eine Evidenzhaltungsinspektorstelle mit dem Standorte in Lemberg in der VIII. Rangklasse.

Gesuche sind unter Nachweisung der technischen Vorbildung sowie der Kenntnis der Landessprachen und der deutschen Sprache binnen vier Wochen beim Präsidium der Finanzlandesdirektion in Lemberg einzubringen.

Für diese Stelle kommen in erster Linie solche Bewerber in Betracht, welche eine technische Hochschulbildung nachzuweisen in der Lage sind.

Ein Dienstposten bei der Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters (Neuvermessungsabteilung) in Linz, eventuell die Stelle eines Geometers II. Klasse.

Obergemeter und Geometer aus Oberösterreich und anderen Kronländern, welche die Übersetzung in gleicher Eigenschaft zu den Neuvermessungen in Oberösterreich anstreben, sowie Bewerber um die Stelle eines Geometers II. Klasse haben ihre Gesuche binnen vierzehn Tagen unter Nachweisung der Erfordernisse beim Präsidium der Finanzlandesdirektion in Linz einzubringen.

(Notizenblatt des k. k. Finanz-Ministeriums Nr. 9 vom 7. April 1910).

Mehrere Dienstposten bei der Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters mit den Standorten in Stryj, Bohorodczany, Založce, Lopatyn, Medinice, Podbaž und Frysztak oder mit einem anderen Standorte in Galizien, eventuell mehrere Stellen eines Geometers II. Klasse in der XI. Rangklasse.

Obergemeter und Geometer aus Galizien, sowie Obergemeter aus einem anderen Kronlande, welche die Versetzung in gleicher Eigenschaft an einen der obigen oder an einem anderen Dienstort in Galizien anstreben, sowie Bewerber um die Stelle eines Geometers II. Klasse haben ihre Gesuche unter Nachweisung der vorgeschriebenen Erfordernisse und der Sprachkenntnisse binnen vier Wochen beim Präsidium der Finanzlandesdirektion in Lemberg einzubringen.

(Notizenblatt des k. k. Finanz-Ministeriums Nr. 8, vom 31. März 1910).

Personalien.

Auszeichnung und Ernennung. Der Kaiser hat den Ministerialrat im Finanzministerium Dr. Wladimir Globočnik Edlen von Sorodolski unter gleichzeitiger Verleihung des Titels eines Sektionschefs zum Generaldirektor des Grundsteuernkatasters in der IV. Rangklasse der Staatsbeamten ernannt.

Allerhöchste Auszeichnung. Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. April d. J. den Kassier der Techn. Hochschule in Wien Josef Kloss taxfrei den Titel eines kaiserlichen Rates allergnädigst zu verleihen geruht.

Staatsprüfungskommission am Kurse zur Heranbildung von Vermessungsgeometern an der k. k. Technischen Hochschule in Wien. Der Minister für Kultus und Unterricht hat den o. Professor für darstellende Geometrie und niedere Geodäsie an der k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien Theodor Tapla und den o. Professor für österreichisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht an der k. k. Technischen Hochschule in Wien Dr. Josef Redlich zu Mitgliedern der Kommission für die Abhaltung der Staatsprüfung an dem Kurse zur Heranbildung von Vermessungsgeometern an der k. k. Technischen Hochschule in Wien ernannt.

Staatsprüfung am Kurse zur Heranbildung von Vermessungsgeometern an der k. k. Technischen Hochschule in Graz. Bei der am 30. und 31. März 1910 abgehaltenen Staatsprüfung am Kurse zur Heranbildung von Vermessungsgeometern haben die Herren: Otto Mayer, Gustav Muth, Georg Nalezinek und Artur Vio diese Staatsprüfung mit Erfolg abgelegt.

Ernennungen. Ernannt wurden zu Obergeometern I. Klasse die Obergeometer II. Klasse: Franz Schmall, Anton Madirazza, Karl Polichý, Franz Janský, Moriz Schreiber, Ludwig Siegl, Paul Ostoja, Alois Srazil, Anton Danhoffer, Eduard Wiesler, Josef Liška, Franz Mandelik, Michael Schwarz, Albin Glaser, Rudolf Bernt, Josef Chrzanowsky II, Franz Schremmer, Ludwig Russek, Wladimir Hajný, Josef Nowotný, Franz Kutal, Anton Pařik, Ceslaus Dembinski de Ravicz, Eduard Weiß, Anton Bressan, Franz Winter, Roger Bassin; zu Geometern II. Klasse die Eleven: Eduard Kadečka für Braunau, Waldemar Czermak für Dauba, Bruno Blaschke für Hermagor, Jakob Lejko für Lemberg (30. März 1910), Wladimir Hajek für Graz (16. März 1910).

Elevenaufnahme. Karl Sodr*) und August Schacherl*); Richard Tugemann, Absolvent des geodätischen Kurses an der Technischen Hochschule in Prag, für Villach (1. April 1910).

Versetzungen. Übersetzt wurde der Obergeometer Rupert Hartig von Wien (Triang. u. Kalkulbureau) nach Linz; der Geometer I. Klasse Karl Vosáhlo von Braunau nach Poděbrad; die Eleven Augustin Hampel von Leitmeritz nach Žizkow, Alois Nedelka von Nachod nach Pilgram.

Dienstbestimmung. Obergeometer II. Klasse Alois Leuthmetzer zum Leiter des Katastral-Mappen-Archives in Troppau.

Penstonierung. Der Geometer I. Klasse Emanuel Storch bei den agrarischen Operationen.

Gestorben. Oberinspektor i. R. Julius Hruby in Graz am 31. März l. J., Obergeometer i. R. Wenzel Hüttl in Wiener-Neustadt, Obergeometer I. Klasse der Donau-Regulierungs-Kommission Anton Bilék in Wien, Obergeometer II. Klasse Anton Vranješ in S. Pietro am 27. März l. J., Geometer II. Klasse Rudolf Chalaupka in Linz, k. k. Steuerverwalter Anton v. Jezierski in Graz, Bruder des k. k. Evidenzhaltungs-Oberinspektor Wladimir v. Jezierski.

*) Dienst noch nicht angetreten.

Goldene Medaille Pariser Weltausstellung.

NEUHÖFER & SOHN

k. u. k. Hof-Mechaniker

Lieferanten des k. k. Katasters und der k. k. Ministerien

Fabrik:
V., Hartmannsgasse Nr. 5

Wien, I., Kohlmarkt 8

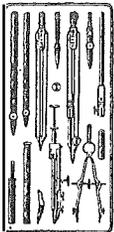
Telephon:
Nr. 6769 und 17.862.

empfehlen

Theodolite
Nivellier - Instrumente
Tachymeter
**Universal Boussolen-
Instrumente**

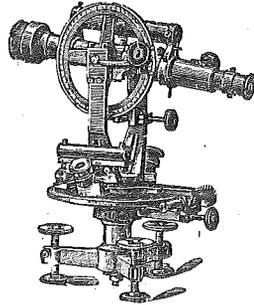
mit
optischem Distanzmesser

Messtische
und
Perspektivlineale

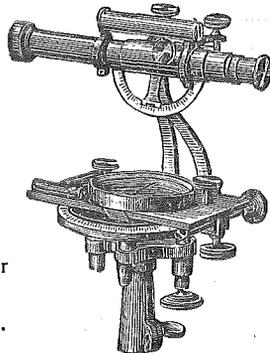


etc.

unter Garantie bester
Ausführung und ge-
nauerer Rektifikation.



Den Herren k. k. Vermessungs-Beamten besondere Bonifikationen beim Bezuge.



Planimeter

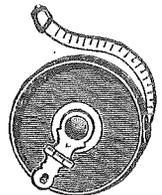
Auftrag-Apparate
nach Oberinspektor Engel
und andere Systeme
Abschiebendreiecke, Masstäbe
und Messbänder

Präzisions-Reisszeuge

und
alle geodätischen Instrumente
und
Meßrequisiten

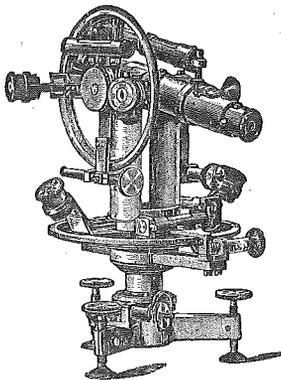
etc.

Alle gangbaren Instru-
mente stets
vorrätig.



== Illustrierte Kataloge gratis u. franko. ==

— **Reparaturen** bestens und schnellstens, auch an Instrumenten fremder Provenienz. —



Starke & Kammerer, Wien

IV. Bezirk, Karlsgasse 11

Telephon 3763

liefern

Telephon 3763

Geodätische Präzisions-Instrumente:
Theodolite aller Größen, Tachymeter, Universal-
und Nivellier-Instrumente, Meßtische, Forst- und
Gruben Instrumente etc., sowie alle notwendigen
Aufnahmsgeräte und Requisiten.

Das neue illustrierte Preisverzeichnis 1910
auf Verlangen gratis und franko.